

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Februar 1989
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum (FDP)	11	Kuhlwein (SPD)	38, 39
Frau Blunck (SPD)	29	Lambinus (SPD)	2, 3, 19, 20
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	14, 15	Lowack (CDU/CSU)	33
Brück (SPD)	93, 94, 95, 96	Frau Dr. Martiny (SPD)	24
Frau Bulmahn (SPD)	69, 70	Müntefering (SPD)	30
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Dr. Pick (SPD)	12
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	4	Poß (SPD)	13
Erler (SPD)	40, 41, 42, 43	Rixe (SPD)	62, 63, 64
Frau Faße (SPD)	48, 49, 50, 51	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	78
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	25, 60, 61	Scherrer (SPD)	16, 17, 18
Gerstein (CDU/CSU)	21, 22	Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	79
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	44, 45, 46, 47	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	74, 75
Heyenn (SPD)	31, 32	Dr. Schöfberger (SPD)	37
Hiller (Lübeck) (SPD)	8	Frau Steinhauer (SPD)	65, 66
Dr. Hoyer (FDP)	53, 54, 55	Stiegler (SPD)	52
Jäger (CDU/CSU)	5, 10, 67, 68	Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	80, 81
Jungmann (SPD)	56, 57, 58, 59	Walther (SPD)	34, 35, 36
Kalisch (CDU/CSU)	86, 87, 88	Frau Dr. Wegner (SPD)	6, 7
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	26, 27, 28	Weirich (CDU/CSU)	89, 90
Kastning (SPD)	91, 92	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	72
Kiehm (SPD)	71	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	82, 83, 84, 85
Kirschner (SPD)	23, 76, 77	Wüppesahl (fraktionslos)	9, 73

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Territorium für das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser	Poß (SPD) 7
Lambinus (SPD) 1	Durchschnittliche Steuerbelastung durch- schnittlich verdienender Arbeiter von 1975 bis 1982
Beitritt zur VN-Konvention „Gegen Apartheid im Sport“	Börsen (Ritterhude) (SPD) 7
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 2	Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts und der Steuereinnahmen 1989 und 1990 nach Ist- bzw. Schätzzahlen im Vergleich zu den Vorjahren
Finanzielle Unterstützung der Regierungs- streitkräfte im sudanesischen Bürgerkrieg durch die EG	Scherrer (SPD) 7
Jäger (CDU/CSU) 2	Steuereinnahmen des Bundes nach den letzten Steuerschätzungen für 1989 und 1990 mit und ohne Steuerrechtsänderungen im Vergleich zu den Vorjahren
Intervention für in der Sowjetunion wegen ihrer Religion inhaftierte Deutsche	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Frau Dr. Wegner (SPD) 3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Propaganda-Kampagnen der DVU, z. B. Verteilung von Freixemplaren der „Deutschen Wochen-Zeitung“	Lambinus (SPD) 8
Hiller (Lübeck) (SPD) 4	Exportkontrollen für Essigsäureanhydrid sowie Verhinderung von dessen Ver- wendung zur Heroinproduktion
Auffassung der Sportverbände zur deutschen Staatsangehörigkeit, insbesondere im Fall des ehemaligen DDR-Jugendnationalspielers Matthias Häberlein	Gerstein (CDU/CSU) 9
Wüppesahl (fraktionslos) 4	Entwicklung der ausgleichsrelevanten Steinkohlemengen nach dem Dritten Verstromungsgesetz seit 1981
Einstellung von Juristen in den öffentlichen Dienst	Kirschner (SPD) 9
Jäger (CDU/CSU) 5	Illegale Waffenlieferungen an die „Revolutio- nären Bewaffneten Kräfte Kolumbiens“
Verfolgung verfassungsfeindlicher Ziele durch die Alternative Liste und die Republikaner im Berliner Abgeordnetenhaus	Frau Dr. Martiny (SPD) 10
Baum (FDP) 5	Verlängerung des gemeinschaftlichen Systems der EG zum raschen Austausch von Informationen über die Gefahren bei der Verwendung von Konsumgütern
Bedenken von Schriftstellern und Verlegern gegen die Herausgabe einer Literaturzeit- schrift durch den Deutschen Literaturfonds	Frau Fuchs (Verl) (SPD) 10
	Lieferung von Mykotoxin HT 2 und T 2 durch die Firma Sigma Chemie an den Irak
	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 11
	Auswirkungen der Errichtung eines gemein- samen europäischen Marktes auf die Inge- nieurkammern in den Bundesländern; Bildung einer Bundesingenieurkammer
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr. Pick (SPD) 6	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Erscheinungsform und Folgen des sogenannten Time-sharing	Frau Blunck (SPD) 12
	Deutsch-rumänische Überdüngungsversuche zur Nitratbelastung des Bodens und des Grundwassers

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		
Müntefering (SPD) 13	Dr. Hoyer (FDP) 22	
Übernahme der Rolle des Oppositionsführers im Düsseldorfer Landtag durch Bundesminister Dr. Blüm	Zahl der seit 1978 bei der Bundeswehr ausgebildeten Kraftfahrer und Fahrlehrer; Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation der privaten Fahrschulen	
Heyenn (SPD) 13	Dr. Hoyer (FDP) 25	
Definition des Begriffs ärztliche Behandlung im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V); Durchführung zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen nach § 30 Abs. 5 Satz 2 SGB V	Einberufungspraxis bei Reserveübungen der Bundeswehr in den einzelnen Bundesländern	
Lowack (CDU/CSU) 14	Jungmann (SPD) 26	
Berücksichtigung der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bei der Rentenversicherung	Neufestsetzung der Altersgrenze für Offiziere des militärfachlichen Dienstes sowie Erweiterung eines Laufbahnwechsels dieser Offiziere in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		
Walther (SPD) 15	Frau Fuchs (Verl) (SPD) 27	
Vereinbarkeit der Nebentätigkeit des Leiters der Rüstungsabteilung im Bundesministerium der Verteidigung mit seinen Dienstgeschäften; Einleitung von Ermittlungen; Zugang zu seiner Dienststelle nach der Pensionierung	Deutsch-amerikanisches Raketensystem mit einer Reichweite von 490 Kilometern zur Zerstörung der Startbahnen im Bereich des Warschauer Vertrages; Einbindung dieses Systems in den Haushaltsplan	
Dr. Schöfberger (SPD) 16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Durchschnittliche Gesamtdauer der Wehrübungen nach § 6 WPflG; Vereinbarkeit der Verlängerung des Wehr- und Zivildienstes mit dem Grundgesetz	Rixe (SPD) 28	
Kuhlwein (SPD) 17	Auszahlungsverzug der Aufwandszuschüsse für Zivildienstleistende an die Träger von Zivildienststellen	
Reduzierung der Manöverschäden im Kreis Herzogtum Lauenburg	Frau Steinhauer (SPD) 29	
Erler (SPD) 18	Untersuchung der Hilfen von Senioren für ihre Kinder und Enkel; Auswirkungen der sich wandelnden Situation der Älteren auf die Politik der Bundesregierung	
Ergebnis des TECHNEX-Programms zur Entwicklung eines Dispenser-Sprengkopfes für neue ballistische Flugkörpersysteme; Verwendung von Pershing-Technologie der Firma Martin Marietta; Verhinderung der mehrfachen Verwendbarkeit des neuen Flugkörpersystems	Jäger (CDU/CSU) 30	
Frau Dr. Hartenstein (SPD) 19	Mittel für Werbemaßnahmen zugunsten des Lebensrechts ungeborener Kinder	
Zurückstellung vom Wehr- und Zivildienst für die Dauer des juristischen Referendariats	Frau Bulmahn (SPD) 31	
Frau Faße (SPD) 20	Frauenforschung 1988	
Luftbetankungsmanöver über dem Artland, zwischen Bersenbrück und Badbergen	Kiehlm (SPD) 31	
Stiegler (SPD) 22	Veröffentlichung von Empfehlungen für Ausnahmeregelungen bei Überschreitung der Grenzwerte der Trinkwasser-Verordnung durch Pestizide und deren Abbauprodukte	
Bestückung der in Grafenwöhr eingesetzten Kampfbomber A-10 mit radioaktiven Geschossen	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) 32	
	Berufung eines weiteren Heilpraktikers bzw. einer Heilpraktikerin o. ä. in den Bundesgesundheitsrat	
	Wüppesahl (fraktionslos) 32	
	Anwendung der Bestimmungen des Bundes-Seuchengesetzes bei Personen, die sich mit Campylobacter infiziert haben angesichts der strittigen Frage, ob eine Übertragung der Bakterien von Mensch zu Mensch möglich ist; Durchführung vermehrter Lebensmittelkontrollen bei tierischen Produkten	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 33	Kalisch (CDU/CSU) 38
Nichtausschöpfung der Mittel für Einführungsmaßnahmen für Zivildienstleistende 1988; Sicherstellung der Lehrgangplätze bei Schließung der Zivildienstschule Staffelstein	Verhinderung des Aufbaus zwei gleichartiger Verwaltungen durch die Warninformationssysteme IMIS beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und WADIS beim Bundesminister des Innern; Arbeitsweise und Aufsichtskompetenzen
Kirschner (SPD) 34	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Entsorgung der zur Trinkwasseraufbereitung eingesetzten Aktivkohle	Weirich (CDU/CSU) 40
Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 34	Zahl der von 1984 bis 1988 durch Hunde gebissenen Postzusteller
Untersuchungen über gesundheitliche Auswirkungen der Vollwerternährung	Weirich (CDU/CSU) 40
Frau Schilling (DIE GRÜNEN) 35	Zahl der auf dem Postwege beschädigten Proben mit Blut und anderem Untersuchungsmaterial mit gefährlichen Krankheitserregern in den Jahren 1985 bis 1988
Verlegung der Versuche des Bundesgesundheitsamtes zum Tieffluglärm nach Haifa	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Kastning (SPD) 41
Frau Teubner (DIE GRÜNEN) 36	Anzahl der unverschuldet in Not geratenen ausländischen Studenten und Hilfsleistungen in den letzten drei Jahren
Störfälle bei Atomanlagen im benachbarten Ausland; Austausch von Informationen und Unterrichtung der Öffentlichkeit	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Wolfgang (Göttingen) (FDP) 37	Brück (SPD) 42
Von PCB-haltigen Haushaltsgeräten ausgehende Gefahren; Austausch dieser Geräte im öffentlichen und privaten Bereich	Zunahme der Weizenexporte der Industrieländer in die Dritte Welt und Rückgang des Anbaus und Verbrauchs lokaler Anbauprodukte; deutsche und europäische Nahrungsmittelhilfepolitik für die Entwicklungsländer
Wolfgang (Göttingen)(FDP) 38	
Verzicht auf Verbrennungen auf See, insbesondere von PCB, durch alle Nordseerainerstaaten angesichts der Ergebnisse der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz; Haltung der Bundesregierung zur „Richtlinie des Rates zur Beseitigung der polychlorierten Biphenyle und polychlorierten Terphenyle“ (KOM [88] 559 endg.)	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- In welchem Territorium soll das palästinensische Volk nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland und der anderen EG-Staaten, die sich in der Europäischen Zusammenarbeit wiederholt zum Selbstbestimmungsrecht dieses Volkes bekannt haben, sein Recht auf Selbstbestimmung ausüben?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 14. Februar 1989**

Die Bundesregierung und die Zwölf haben sich zum Territorium, auf dem das palästinensische Volk sein Selbstbestimmungsrecht ausüben kann, nicht geäußert. Es ist nicht Sache der Bundesrepublik Deutschland, darüber zu befinden, wie und wo ein anderes Volk sein Selbstbestimmungsrecht im Rahmen des Völkerrechts ausübt.

Seit der Erklärung des Europäischen Rats über den Nahen Osten vom 13. Juni 1980 in Venedig haben die Bundesregierung und ihre europäischen Partner die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens gefordert, der das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes mit dem Existenzrecht aller Staaten der Region einschließlich Israels in sicheren und anerkannten Grenzen in Übereinstimmung bringen muß.

Nach Meinung der Bundesregierung kann die Frage der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes nicht gelöst werden von der Frage des umfassenden Friedens und der Sicherheit Israels.

Die Zwölf haben aber Israel immer wieder aufgefordert, die territoriale Besetzung zu beenden, die es seit dem Konflikt von 1967 aufrechterhält. Sie haben erklärt, daß sie keine einseitigen Initiativen hinnehmen, deren Ziel die Änderung des Status der besetzten Gebiete oder von Jerusalem ist.

2. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- In welcher Form hat die Bundesregierung bei der Erarbeitung der UN-Konvention „Gegen Apartheid im Sport“ mitgewirkt, und beabsichtigt die Bundesregierung, dieser Konvention beizutreten?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. Februar 1989**

Die „Internationale Konvention gegen Apartheid im Sport“ wurde von einem Ad-hoc-Ausschuß der VN-Generalversammlung vorbereitet. In diesem Ad-hoc-Ausschuß waren 24 Mitgliedstaaten vertreten, darunter Kanada als einziges westliches Land. Als Nichtmitglied des Ad-hoc-Ausschusses war die Bundesregierung damit an der Erarbeitung der VN-Konvention nicht beteiligt.

3. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- Welche Gründe gibt es gegebenenfalls, dies nicht zu tun?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. Februar 1989**

Die Bundesregierung ist der Konvention nicht beigetreten und beabsichtigt, dies auch in Zukunft nicht zu tun. Hierfür sind insbesondere folgende Gesichtspunkte ausschlaggebend:

Die Konvention sieht u. a. vor, daß Beitrittsstaaten Regelungen erlassen, mit denen Sportkontakte eigener Bürger mit Apartheid-Staaten zwingend verhindert werden und solchen Sportlern aus Drittstaaten die Einreise verweigert wird, die in Apartheid-Staaten an sportlichen Ereignissen teilgenommen haben. Diese Zwangsmaßnahmen, die in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müßten, würden einen einschneidenden Eingriff in die Rechte der einzelnen Bürger und in die Freiheit und Eigenverantwortlichkeit der nationalen und internationalen Sportorganisationen zur Folge haben.

Solche Eingriffe sind nicht nur bei uns, sondern auch bei anderen westlichen und neutralen Staaten auf durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen. Beeinträchtigt würde dadurch nicht nur das Grundrecht auf Freizügigkeit, sondern auch die in den EG-Verträgen garantierte Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

In der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen haben sich daher alle westlichen und neutralen Staaten zur Resolution 40/64 G enthalten, mit der die „Internationale Konvention gegen Apartheid im Sport“ verabschiedet wurde. Aus den gleichen Gründen befindet sich auch unter den z. Z. etwas mehr als 30 Beitrittsstaaten kein einziges westliches oder neutrales Land.

4. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß die EG die Regierungsstreitkräfte im sudanesischen Bürgerkrieg unterstützt, indem sie täglich drei Flüge von Khartoum nach Juba im Südsudan finanziert, die zur Versorgung der Streitkräfte mit Waffen, Munition und Lebensmitteln dienen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 14. Februar 1989**

Erkundigungen bei der EG-Kommission haben ergeben, daß es nach anfänglichen Schwierigkeiten seit Dezember vorigen Jahres gelungen ist, EG-Nahrungsmittel und andere Hilfe nach Juba im Südsudan fließen zu lassen. Es wird hierbei großer Wert darauf gelegt, daß die Hilfsgüter allein die vom Bürgerkrieg betroffene Zivilbevölkerung erreichen; bewährte Hilfsorganisationen sind dabei eingeschaltet. Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, daß die sudanesischen Regierungsstreitkräfte über die EG-Hilfe Waffen, Munition oder Lebensmittel erhalten hätten.

5. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der UdSSR noch immer Rußlanddeutsche wegen ihres religiösen Glaubens inhaftiert sind, und was wird die Bundesregierung bei der Regierung der UdSSR unternehmen, damit die Betroffenen aus ihrer gegen Menschenrechte und KSZE-Abmachung verstoßenden Inhaftierung entlassen werden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 14. Februar 1989**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß zwei Sowjetbürger deutscher Nationalität, die als Zeugen Jehovas den Kriegsdienst verweigern, zu Haftstrafen verurteilt worden sind. Im Rahmen ihrer humanitären Bemühungen setzt sich die Bundesregierung für diese Personen ein. Nach den vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, daß beide in diesem Jahr freigelassen werden. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen darüber vor, daß Rußlanddeutsche wegen ihres religiösen Glaubens inhaftiert sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordnete
**Frau
Dr. Wegner
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Volksunion (DVU) nach ihrer Postwurfsendungsaktion weitere Propaganda-Kampagnen durchführt, in denen sie z. B. kostenlose Exemplare der „Deutschen Wochen-Zeitung“ über einen Zeitschriften-Vertrieb an Altenheime liefern läßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 14. Februar 1989**

Der Bundesregierung sind u. a. folgende Werbeaktionen der rechtsextremistischen „Deutschen Volksunion – Liste D“ bekannt:

Seit etwa Mitte 1988 versendet Dr. Frey im Rahmen des Europawahlkampfes der „DVU – Liste D“ Werbeschreiben an bestimmte Berufsgruppen, bislang u. a. an Taxiunternehmer, Landwirte und Winzer in Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern.

Ferner werden derzeit im Bundesgebiet kostenlose Exemplare der „Deutschen Wochen-Zeitung“ (DWZ) an Altenheime verteilt. Darüber hinaus unternahm Dr. Frey über seine Anhänger den Versuch, Aussiedlerwohnheime und auch das Aufnahmelager in Gießen in seine Wahlkampfaktionen einzubeziehen und Werbematerial unter den Heimbewohnern zu verteilen. In diesem Zusammenhang untersagte die Bezirksregierung von Niederbayern mit Schreiben vom 15. Dezember 1988 Dr. Frey die Auslage von DWZ-Exemplaren in Aussiedlerwohnheimen im dortigen Zuständigkeitsbereich.

Bundesweite Auskunftersuchen gemäß § 22 Abs. 1 Melderechtsrahmengesetz der „DVU - Liste D“ an Meldebehörden lassen darauf schließen, daß noch weitere Propagandaaktionen geplant sind.

7. Abgeordnete
**Frau
Dr. Wegner
(SPD)**
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um einen weiteren Vertrieb der vom Bundesverfassungsschutz als betont ausländerfeindlich eingestuften Zeitung zu unterbinden und Bürgerinnen und Bürger vor „Freiexemplaren“ zu bewahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 14. Februar 1989**

Die Einschätzung der Bundesregierung zu den rechtsextremistischen sogenannten National-Freiheitlichen, der DVU, dem Verleger Dr. Frey, seinen Wochenblättern und anderen Verlagserzeugnissen kann den jährlichen Verfassungsschutzberichten entnommen werden.

Soweit durch den Inhalt der betroffenen Zeitungen Strafvorschriften verletzt werden, ist es Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen vorzugehen.

Außerdem sind die Artikel 5 und 18 des Grundgesetzes von Bedeutung! Die Pressefreiheit ist Ausdruck einer freiheitlichen Staatsordnung und vom Verfassungsgeber weit ausgestaltet worden.

Allerdings verwirkt nach Artikel 18 Grundgesetz dieses Grundrecht, wer u. a. die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht! Die Feststellung einer solchen Verwirkung ist dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten. Die Anforderungen an diesen besonders schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte einer Person sind hoch. So hat das Bundesverfassungsgericht einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung gegen Dr. Frey mit Beschluß vom 2. Juli 1974 zurückgewiesen, weil er nicht hinreichend begründet sei (BVerfGE 38, 23 ff.).

8. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Deutschen Volleyball-Verbandes, den ehemaligen DDR-Jugendnationalspieler und jetzigen Sindelfinger Regionalliga-Spieler Matthias Häberlein als „Ausländer“ zu betrachten, und beabsichtigt die Bundesregierung, den Sportverbänden ihre Auffassung zur deutschen Staatsangehörigkeit darzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. Februar 1989

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) betrachtet den Spieler Matthias Häberlein nicht als Ausländer. Der DVV und der entsprechende Verband der DDR sind gleichberechtigte Mitglieder der F.I.V.B. (Fédération Internationale de Volley-Ball). Da das Regelwerk der F.I.V.B. beim Wechsel eines Spielers von einem Mitgliedsverband in den anderen eine zweijährige Sperre vorsieht, konnte der DVV dem Spieler Häberlein die Spielberechtigung nicht erteilen. An die Staatsangehörigkeit wurde dabei nicht angeknüpft; maßgebend war, daß der Spieler vorher einem anderen Mitgliedsverband der F.I.V.B. angehörte.

Die Spielerpaßordnung des DVV hat mißverständlicherweise von Ausländern gesprochen und damit dem besonderen Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur DDR nicht Rechnung getragen. Auf dem Verbandstag am 10. Dezember 1988 wurde die Spielerpaßordnung dahin gehend geändert, daß bei einem Spielertransfer nicht mehr von einem ausländischen Spieler, sondern von einem „Spieler, der in das Verbandsgebiet des DVV gewechselt ist“ die Rede ist.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß ihre Auffassung zur deutschen Staatsangehörigkeit den deutschen Sportverbänden bekannt ist. Einer besonderen Unterrichtung bedarf es daher nicht.

9. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)

Wie erklärt es die Bundesregierung, daß einerseits der öffentliche Dienst über Mangel an Interessenten klagt und deshalb die Förderung von Studenten vorsieht, um sie zu einem Eintritt in den öffentlichen Dienst zu bewegen (siehe den Strukturbericht zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes), andererseits aber z. B. bei Juristen überdurchschnittliche Examina als Einstellungsvoraussetzung verlangt und damit eher

in Kauf nimmt, daß Akademiker arbeitslos sind, statt sie schon jetzt in den öffentlichen Dienst zu übernehmen, wobei Ausbildungskosten entfallen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. Februar 1989

Im Bericht der Bundesregierung zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts ist ausgeführt, daß über die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen hinaus im Fall von Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung auch Möglichkeiten einer Abhilfe durch gezielte arbeitsmarktbezogene Maßnahmen gesucht werden müssen. In diesem Zusammenhang wird u. a. in Erwägung gezogen die Gewährung von Studienhilfen für Studierende, die sich verpflichten, nach Erreichen des Bildungsabschlusses in den öffentlichen Dienst einzutreten.

Bei Juristen gibt es z. Z. keinen Bewerbermangel, so daß insoweit für die Gewährung von Studienhilfen keine Veranlassung besteht. Sofern die Zahl der juristischen Bewerber die Zahl der freien Stellen überschreitet – was in der Regel der Fall ist –, gebietet es das Leistungsprinzip (Artikel 33 Abs. 2 GG), eine Auswahl insbesondere unter Berücksichtigung der Examensnoten vorzunehmen.

10. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU) Gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung Gründe für die Annahme, daß die erneut ins Berliner Abgeordnetenhaus gewählte „Alternative Liste“ und die erstmals in das Berliner Parlament gewählten Republikaner verfassungswidrige oder verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, und um welche handelt es sich bejahendenfalls?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 14. Februar 1989

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die die Bewertung rechtfertigen würden, daß die Partei „Die Republikaner“ und die Partei „Alternative Liste“ verfassungswidrige oder verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Beide Parteien sind nicht Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Diese Beurteilung unterliegt selbstverständlich der Überprüfung im Lichte der künftigen Entwicklung.

11. Abgeordneter **Baum** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Bedenken namhafter Schriftsteller und Verleger gegenüber den Plänen des aus Steuermitteln finanzierten „Deutschen Literaturfonds“, vom Frühjahr dieses Jahres an eine neue Literaturzeitschrift zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Februar 1989

Die Pläne des Deutschen Literaturfonds e. V. für eine neue Literaturzeitschrift verfolgen zwei in der Sache plausible Ziele: Zum einen sollen die im heutigen literarischen Geschehen vernachlässigten literarischen Gattungen Essay und Kritik gefördert, zum anderen soll Autoren, insbesondere auch Stipendiaten des Literaturfonds, ein zusätzliches Publikationsforum eröffnet werden. Hierüber ist mit namhaften Verlegern im November 1988 ein längeres Gespräch geführt worden. Bedenken gründeten sich vor allem darauf, eine auf Dauer aus öffentlichen Mitteln finanzierte

Zeitschrift könne die Existenz bestehender Literaturzeitschriften gefährden, ferner gegen die mit der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift verbundene unternehmerische Betätigung des Literaturfonds. Da auch von seiten des Literaturfonds eine einvernehmliche Lösung angestrebt wurde, hat die Mitgliederversammlung das Projekt am 10. Februar noch einmal sehr eingehend beraten. Sie hat einstimmig beschlossen, die Zeitschrift nicht selbst herauszugeben, sondern einem dafür qualifizierten Verlag zur Übernahme anzubieten. Der Verlag soll für dieses Modell mit Pilot-Funktion als Forum für Kritik und Essay eine zeitlich begrenzte Förderung erhalten.

Bestehende literarische Zeitschriften sollen, wie in Einzelfällen auch schon in der Vergangenheit geschehen, bei qualifizierten Anträgen künftig verstärkt gefördert werden. Die bisherige Fördertätigkeit des Literaturfonds soll durch diese Initiativen keine Einbuße erleiden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit diesem Beschluß, der auf einen Vorschlag von Vertretern des dem Literaturfonds als Mitglied angehörenden Börsenvereins zurückgeht, die gegen das Zeitschrift-Projekt erhobenen Bedenken ausgeräumt sind und eine einvernehmliche Lösung möglich geworden ist.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die vom Bundesministerium des Innern bereit- und ab 1989 von der Kulturstiftung der Länder zur Verfügung gestellten Mittel dem Literaturfonds zur Vergabe in eigener Verantwortung und Selbstverwaltung gegeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Erscheinungsformen und Entwicklung des sogenannten Time-sharing im Hinblick auf den Schutz der Verbraucher im Erwerbs- und Inhaberstadium sowohl im nationalen als auch europäischen Rahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 16. Februar 1989

Das sogenannte Time-sharing oder auch „Teilzeiteigentum“ hat in der Bundesrepublik Deutschland vornehmlich bei Ferienimmobilien eine gewisse Bedeutung erlangt. Für seine Begründung stellt das geltende Recht eine Reihe unterschiedlicher Möglichkeiten zur Auswahl. Mißstände für Erwerber und Inhaber von Teilzeiteigentum im Inland sind der Bundesregierung bisher nicht bekanntgeworden. Besondere gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland erscheinen daher entbehrlich.

Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß Käufer von Teilzeiteigentum im Ausland in einigen Fällen zum Teil beträchtlich geschädigt worden sind. Wegen Vorfällen dieser Art hat das Europäische Parlament am 13. Oktober 1988 die EG-Kommission ersucht, einen Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung der nationalen gesetzlichen Vorschriften im Bereich des Teilzeiteigentums zu erarbeiten, welcher als Mindestinhalt auch besondere Regelungen zum Schutz der Erwerber und Inhaber von Teilzeiteigentum vorsieht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wie hoch war in den einzelnen Jahren von 1975 bis 1982 die steuerliche Durchschnittsbelastung eines durchschnittlich verdienenden Arbeiters (vgl. Drucksache 11/3748, S. 6) mit Lohnsteuer in Steuerklasse III/0?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Februar 1989

Die gewünschten Angaben sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt. Die Steuerberechnungen setzen übliche Frei-, Pauschbeträge und Aufwendungen voraus.

	Bruttojahresverdienst eines durchschnittlich verdienenden Industriearbeiters	Durchschnittslohnsteuer- belastung in Steuerklasse III/0
	DM	v. H.
1975	23 037	10,7
1976	24 867	11,2
1977	26 516	11,5
1978	28 006	10,5
1979	29 854	10,6
1980	31 988	10,5
1981	33 454	10,8
1982	34 580	10,8

14. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)
- Wie hoch ist absolut und in v. H. der Anstieg des nominalen Brutto sozialprodukts 1989 und 1990 jeweils gegenüber dem Vorjahr nach Ist- bzw. Schätzzahlen, wie sie z. B. der Steuerschätzung zugrunde lagen?
15. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)
- Wie hoch ist der entsprechende Anstieg der Steuereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Februar 1989

Eine Zeitreihe für das nominale Brutto sozialprodukt und die Steuereinnahmen, die auf den Ist-Ergebnissen für das Jahr 1988 beruht und für 1989 und 1990 einen aussagefähigen Vorjahresvergleich erlaubt, wird erst zur nächsten Steuerschätzung im Mai 1989 vorliegen.

16. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Welche Steuereinnahmen für den Bund und insgesamt ergeben sich nach den letzten Steuerschätzungen für 1989 und für 1990?
17. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Welche Steuereinnahmen des Bundes und insgesamt ergeben sich, wenn auf der Basis dieser Steuerschätzergebnisse für die Jahre 1989 und 1990 die kassenmäßigen finanziellen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen mit berücksichtigt werden?

18. Abgeordneter
Scherrer
(SPD) Welche Zuwächse der Steuereinnahmen (absolut und in v. H.) ergeben sich danach im Jahr 1989 und 1990 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr für den Bund und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. Februar 1989

Bei der letzten Steuerschätzung im November 1988 zeigte sich, daß das erheblich verstärkte Wirtschaftswachstum deutliche Zunahmen bei den Steuereinnahmen ermöglichte. Ein Vergleich der November-Schätzung für 1989 mit den zuletzt im Mai 1988 mit niedrigeren gesamtwirtschaftlichen Vorgaben geschätzten Steuereinnahmen für 1990 ist daher irreführend.

Vergleichbare Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ für die Jahre 1989 und 1990, die auch das verstärkte Wirtschaftswachstum berücksichtigen, werden nach der nächsten mittelfristigen Steuerschätzung im Mai 1989 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Export von Essigsäureanhydrid – angesichts der Tatsache, daß ohne diese Chemikalie aus Opium kein Heroin hergestellt werden kann – genehmigungspflichtig zu machen?
20. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) Welche andere Möglichkeit sieht die Bundesregierung sicherzustellen, daß in der Bundesrepublik Deutschland hergestelltes Essigsäureanhydrid nicht für die Produktion von Heroin verwendet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 15. Februar 1989

Die Bundesregierung hält eine betäubungsmittelrechtliche Unterstellung bzw. Genehmigungspflicht für den Export von Essigsäureanhydrid nicht für zweckmäßig.

Essigsäureanhydrid ist eine Basischemikalie mit hoher Verwendungsbreite im nationalen und internationalen Bereich.

Die weltweite industrielle Nutzung greift die natürliche Acetylierungs- und Dehydratisierungsfähigkeit des Essigsäurehydrides auf. Sie findet u. a. Verwendung bei der Produktion von Zelluloseacetat, das zur Herstellung von Textilien, Filmen und Folien dient. Essigsäureanhydrid wird außerdem zur Herstellung von Zigarettenfiltern, Klebstoffen, Perborataktivatoren (bei Waschmitteln), Schmerzmitteln, Farbstoffen, Pflanzenschutzmitteln, Hormonen, Vitaminen, Backmitteln, Kunststoffartikeln und anderen pharmazeutischen Produkten eingesetzt.

Von der geschätzten Weltjahresproduktion von ca. 1,5 Millionen Tonnen – bei einem Marktanteil bundesdeutscher Unternehmen von ca. 7 v. H. – werden lediglich etwa 0,01 v. H. für die Heroinproduktion benötigt. Außerdem ist Essigsäureanhydrid nahezu beliebig substituierbar bzw. durch Rückwärtsintegration zu gewinnen.

Das von der Bundesregierung praktizierte Monitoring-System hat sich national und international bewährt. Es beruht auf einer abgestimmten Kooperation mit der Chemie- und Pharmabranche und darauf resultierenden kriminalpolizeilichen Konzepten und Maßnahmen grenzübergreifend in Zusammenarbeit mit Transit- und Empfängerländern.

Diese Strategie entspricht auch den Empfehlungen der Suchtstoffkommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (Februar 1981) und der EG-Kommission (April 1984) sowie der Regelung des Artikels 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen vom Dezember 1988.

Die Bundesregierung hält daher das Monitoring-System für wesentlich besser als eine staatliche Kontrolle, die aus den genannten Gründen nicht besonders effizient sein könnte.

21. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Steinkohlemengen, für die nach dem Dritten Verstromungsgesetz Ölausgleichszuschüsse gezahlt werden?
22. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Wie haben sich diese Mengen von 1981 bis 1988 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 15. Februar 1989

Die Mengen deutscher Steinkohle, für die Ölausgleich gewährt werden kann, sind im Rahmen von langfristigen Liefer- bzw. Bezugsverträgen zwischen den Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und den Unternehmen der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft bzw. der industriellen Kraftwirtschaft festgelegt. Diese Verträge haben dem Bundesamt für Wirtschaft 1981 vorgelegen; das Bundesamt hat den Betreibern der Kraftwerke Ölausgleich für den Zeitraum 1981 bis 1995 zugesagt.

Inwieweit tatsächlich Ölausgleich gezahlt wird, hängt von der Wärmpreisdifferenz deutscher Kohle zum schweren Heizöl ab. Wegen des hohen Ölpreisniveaus wurde in den Jahren 1981 bis 1985 nur in Randgebieten Ölausgleich gewährt.

Die Steinkohlemengen, für die in den Jahren 1981 bis 1988 Ölausgleich gezahlt wurde, entwickelten sich wie folgt: (Angaben in Millionen Tonnen SKE, darin sind auch geringe Mengen französischer Lieferungen und von Kleinzechen enthalten; Zahlen für 1987 und 1988 noch vorläufig):

1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
0,016	0,8	3,7	0,019	2,3	22,0	21,4	23,1

23. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die von der Nachrichtenagentur Reuter (10. Januar 1989) gemeldeten illegalen Waffenlieferungen an die „Revolutionären Bewaffneten Kräfte Kolumbiens“ (FARC), und kann sie ausschließen, daß diese Waffen oder Teile davon in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 14. Februar 1989**

Die Bundesregierung hat auf Grund der genannten Meldung der Nachrichtenagentur vom 10. Januar 1989 Schritte zur Aufklärung des Sachverhalts unternommen. So wurden u. a. die deutschen Botschaften in Kolumbien und Jamaika um Bericht gebeten. Die Regierungen der beiden lateinamerikanischen Länder haben erklärt, daß die aufgefundenen Waffen nicht aus der Bundesrepublik Deutschland, sondern aus Portugal stammen. Die Regierung Jamaikas hat der Bundesregierung außerdem eine Liste mit den betroffenen Waffennummern überlassen. Die Firma Heckler & Koch hat nach Überprüfung dieser Waffennummern ebenfalls erklärt, daß es sich ausnahmslos um portugiesische Produktionen handele.

Unbeschadet dessen hat die zuständige Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

24. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny
(SPD)**
- Welcher Mitgliedstaat hat durch seine Forderungen laut Bericht der Bundesregierung über die Integration in der Europäischen Gemeinschaft (Berichtszeitraum April bis September 1988) – Drucksache 11/3644 – die Verlängerung des gemeinschaftlichen Systems zum raschen Austausch von Informationen über die Gefahren bei der Verwendung von Konsumgütern scheitern lassen, und wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Verlängerung des Informationssystems generell?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 10. Februar 1989**

Die EG-Kommission hatte vorgeschlagen, das vom Rat am 2. März 1984 für die Dauer von vier Jahren beschlossene gemeinschaftliche System zum raschen Austausch von Informationen über die Gefahren bei der Verwendung von Konsumgütern (sogenanntes Schnellinformationssystem) um sechs Jahre zu verlängern. Auf der Ratstagung am 7. Juni 1988 machte die spanische Regierung ihre Zustimmung davon abhängig, daß die Kommission Meldungen an andere Mitgliedstaaten künftig nur dann weiterleitet, wenn sie im Einzelfall eine ernste und unmittelbare Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher festgestellt hat. Bei Zweifeln müsse die Kommission den Beratenden Verbraucherausschuß und gegebenenfalls andere fachlich kompetente Ausschüsse einberufen.

Diese Forderung wurde von allen anderen Mitgliedstaaten abgelehnt, da dadurch die Zielsetzung des Verfahrens (Schnellinformationssystem) nicht mehr erreicht würde. Im übrigen sah sich die Kommission zu einer fachlich fundierten Überprüfung jeder Meldung außerstande.

Auf der Tagung des Rates am 21. Dezember 1988 einigten sich die Mitgliedstaaten auf einen Kompromiß: Das Schnellinformationssystem wird bis zum 30. Juni 1990 verlängert. Die Kommission wird aufgefordert, bis 30. Juni 1989 einen Bericht zur Effizienzsteigerung des Verfahrens vorzulegen und künftig den Beratenden Verbraucherausschuß stärker einzuschalten.

25. Abgeordnete
**Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung die Meldung des „SPIEGEL“ Nr. 5 vom 30. Januar 1989, S. 17, bestätigen, wonach die Firma Sigma Chemie, Oberhaching, im Jahr 1986 100 Milligramm des Mykotoxins HT 2 und über 100 Milligramm des Mykotoxins T 2 in den Irak geliefert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 14. Februar 1989**

Es gibt Hinweise, daß die im „SPIEGEL“ Nr. 5 vom 30. Januar 1989 gemeldeten Mykotoxine in den Irak geliefert wurden. Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß die Firma Sigma Chemie, Oberhaching, die Ware in den Irak geliefert hat.

26. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Bundesländern Ingenieurkammern bestehen und wo beabsichtigt ist, welche einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 17. Februar 1989**

Ingenieurkammern bestehen in den Bundesländern Berlin (Baukammer), Hessen (Allgemeine Ingenieurkammer), Rheinland-Pfalz (Kammer der Beratenden Ingenieure), Saarland (Kammer der Beratenden Ingenieure) und Schleswig-Holstein (Architekten- und Ingenieurkammer).

Pläne, Ingenieurkammern einzurichten, bestehen in folgenden Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen.

27. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen auf diese Kammern werden sich durch die Vollendung des gemeinsamen europäischen Marktes ab 1993 ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 17. Februar 1989**

Es läßt sich heute noch nicht zuverlässig absehen, welche Auswirkungen sich durch die Vollendung des gemeinsamen europäischen Marktes ab 1993 auf die Ingenieurkammern ergeben werden. Davon auszugehen ist sicherlich, daß die Ingenieurkammern unter den Voraussetzungen der 1988 verabschiedeten, auf Ingenieure anwendbaren allgemeinen Hochschuldiplom-Richtlinie den Ingenieuren aus den anderen Mitgliedstaaten offenstehen. In der Präambel der Richtlinie hat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften aber hervorgehoben, daß diese Regelung nicht auf die Änderung der Vorschriften über die Berufsausübung einschließlich der Berufsethik abzielt. Dies kann insofern mittelbar als ein erstes positives Votum des Ministerrats zu den Selbstverwaltungseinrichtungen auch der Freien Berufe angesehen werden, als diese über die Berufsethik in ihren Bereichen zu wachen haben. Allerdings ist damit zu rechnen, daß einzelne Bestimmungen, wie die standesrechtlichen Werberegungen, den Grundsätzen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit Rechnung tragen müssen. Von der Notwendigkeit, das Landesrecht an den Gemeinsamen Markt anzupassen, ist auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 14. Juli 1987 zum Landesrecht der Anwälte ausgegangen.

28. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, ähnlich einer Bundesarchitektenkammer eine Bundesingenieurkammer zu bilden, um auch vor dem Hintergrund des Europäischen Binnenmarktes einen deutschen Ansprechpartner in diesem Bereich zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 17. Februar 1989**

An die Bundesregierung sind keine Überlegungen herangetragen worden, eine Bundesingenieurkammer ähnlich der Bundesarchitektenkammer zu bilden. Die Bundesarchitektenkammer hat im übrigen die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; demgemäß ist sie von den Architektenkammern der Länder gebildet worden. Auch die Ingenieurkammern fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Als Ansprechpartner für Fragen der Vervollständigung des Gemeinsamen Marktes im Bereich der Ingenieure kommen schon heute die verschiedenen Berufsverbände in Betracht. Die deutschen Ingenieurkammern der Länder können darüber hinaus ihre Überlegungen und Arbeiten im EG-Bereich z. B. nach dem Muster der Arbeitsgemeinschaft für die Honorarordnung der beratenden Ingenieure koordinieren; sie könnten sich auch auf einen gemeinsamen Sprecher in diesen Fragen einigen. Unbestreitbar sind die Kammern aufgerufen, an Lösungen mitzuwirken, die den Herausforderungen des Binnenmarktes gerecht werden. Dazu gehört auch eine, dem Binnenmarkt wie den Außenmärkten, angemessene berufliche Fortbildung und Bewältigung des Sprachenproblems in der Gemeinschaft.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

29. Abgeordnete
**Frau
Blunck**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Prof. Dr. P., Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Braunschweig, im Rahmen der deutsch-rumänischen Zusammenarbeit in Rumänien Versuche durchgeführt hat, bei denen u. a. 100 Kilogramm Stickstoff pro Hektar ausgebracht wurden, um die Nitratbelastung des Bodens und des Grundwassers in den folgenden Jahren messen zu können, und wie beurteilt sie derartige extreme Überdünnungsversuche im Ausland unter dem Aspekt eines verantwortungsvollen Boden- und Gewässerschutzes auch bei Forschungsvorhaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Februar 1989**

Die von Ihnen als extreme Überdünnungsversuche angesprochenen 100 kg Stickstoff/ha stellen eine übliche Düngungsmaßnahme in der Landwirtschaft dar, aus der keine ungewöhnliche Nitratbelastung des Bodens und des Trinkwassers resultiert.

Richtig ist, daß von einem rumänischen Forschungsinstitut bis zu 100 kg Atrazin/ha in kleinflächigen Versuchspartellen appliziert wurden, um die Auswirkungen dieser extremen Herbizid-Überdosierung auf mögliche Folgekulturen (Winterweizen, Sonnenblumen oder Lein) innerhalb von Fruchtfolgen zu überprüfen. Diese Untersuchungen wurden bereits 1979 von rumänischer Seite eigenständig begonnen. Die deutsch-rumänische Zusammenarbeit in der Agrarforschung besteht auf diesem Gebiet, gemeinsam mit Prof. Dr. P. am Institut für Unkrautforschung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, erst seit 1982.

Anlässlich eines Forschungsaufenthaltes (August 1986) im Rahmen der deutsch-rumänischen Zusammenarbeit wurde unter dem Aspekt eines verantwortungsvollen Boden- und Gewässerschutzes auf die rumänischen Kollegen eingewirkt, derartige Versuche nicht weiter fortzusetzen. Jedoch boten diese Flächen eine einmalige Gelegenheit, die potentielle Tiefenverlagerung von Atrazin in einem Bodenprofil am natürlichen Standort zu verfolgen. Proben aus den Parzellen der letztmaligen Behandlung 1984 wurden 1988 entnommen und im Rückstandslabor des Instituts für Unkrautforschung im Rahmen der deutsch-rumänischen Zusammenarbeit analysiert.

Ein Vergleich von Ergebnissen dieser Untersuchungen mit solchen in der Bundesrepublik Deutschland mit den maximal zugelassenen 1 kg Atrazin/ha wurden von Prof. Dr. P. bei der Öffentlichen Anhörung vorgetragen, um aufzuzeigen, daß sich die 100 kg im Boden qualitativ so verhalten wie eine praxisübliche Dosierung.

Die Versuche wurden nicht von deutscher Seite angeregt und durchgeführt. Es wurden lediglich die entsprechenden Analysen im Rahmen der deutsch-rumänischen Zusammenarbeit in der Biologischen Bundesanstalt vorgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

30. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Steht der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm, bis zum Ende dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages für sein augenblickliches Ministeramt in Bonn zur Verfügung, oder ist er bereit, im Düsseldorfer Landtag die Rolle des Oppositionsführers zu übernehmen, wenn die NRW-Landtagswahl für seine Partei verlorengeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. Februar 1989

Bundesminister Dr. Blüm steht weiter für sein derzeitiges Ministeramt zur Verfügung. Für die Fragestellung im übrigen ist die Bundesregierung der falsche Adressat.

31. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Unter Bezug auf die Antwort vom Parlamentarischen Staatssekretär Höpfinger vom 23. Januar 1989 frage ich die Bundesregierung, ob der Begriff der ärztlichen Behandlung in § 23 Abs. 1 Satz 1 SGB V anders definiert wird als die in § 28 Abs. 1 Satz 1 vorgenommene Legaldefinition der ärztlichen Behandlung?
32. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Unter Bezug auf die Antwort vom Parlamentarischen Staatssekretär Höpfinger vom 23. Januar 1989 frage ich die Bundesregierung, wie die Vertragspartner der kassenzahnärztlichen Versorgung, die nach § 30 Abs. 5 Satz 2 SGB V notwendigen Vorsorgeuntersuchungen, die rein turnusmäßig stattfinden müssen, so ausgestalten können, daß sie den in § 23 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 notwendigen Voraussetzungen entsprechen, die

qualitative Merkmale setzen, und hat die Bundesregierung juristisch prüfen lassen, daß hierzu sogar ein gesetzlicher Auftrag nach § 30 Abs. 5 Nr. 2 SGB V besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 9. Februar 1989**

Die Legaldefinition der ärztlichen/zahnärztlichen Behandlung in § 28 Sozialgesetzbuch V (SGB V) gilt nicht nur für § 27, sondern gleichermaßen auch für § 28 SGB V. Nach § 28 SGB V umfaßt die ärztliche/zahnärztliche Behandlung sowohl die Tätigkeit des Arztes/Zahnarztes zur Verhütung wie auch zur Behandlung von Krankheiten.

Die leistungsrechtlichen Ansprüche des Versicherten, die in meiner Antwort vom 23. Januar 1989 im einzelnen dargestellt sind, finden ihre Entsprechung im Recht der Beziehungen der Krankenkassen zu den Leistungserbringern im Vierten Kapitel SGB V, insbesondere in §§ 72 ff. SGB V, die die Beziehungen der Krankenkassen zu den Zahnärzten regeln. Nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 SGB V umfaßt die kassenzahnärztliche Versorgung die Leistungen nach § 23 Abs. 1 SGB V. Zur Sicherstellung dieser Leistungen schließen die Vertragspartner mit Wirkung für die Krankenkassen entsprechende Verträge. Irgendwelche Umstände, die einer sachgerechten Ausgestaltung dieser Verträge entgegenstehen könnten, sind nicht zu erkennen. Deshalb wird auch bisher irgendein Anlaß zur Vornahme einer juristischen Prüfung im Hinblick auf § 30 Abs. 5 Satz 2 SGB V nicht gesehen.

33. Abgeordneter **Lowack**
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung Überlegungen, Zeiten, die für die Pflege pflegebedürftiger Angehöriger aufgewendet werden, bei der Rentenversicherung zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 14. Februar 1989**

Nach Auffassung der Bundesregierung stellt die soziale Sicherung bei Pflegebedürftigkeit eine wichtige Aufgabe für die gesamte Gesellschaft dar, die aber angesichts der vielfältigen Probleme und ihrer finanziellen Dimensionen nur schrittweise gelöst werden kann.

Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, die häusliche Pflege so zu unterstützen, daß Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Verbesserungen für die häusliche Pflege sollen daher Vorrang vor der stationären Versorgung haben. Dieser Zielsetzung tragen die Regelungen des Gesundheits-Reformgesetzes Rechnung, wonach die gesetzlichen Krankenkassen einen Beitrag zur besseren sozialen Absicherung bei häuslicher Pflege leisten. Ab 1989 übernehmen die Krankenkassen für Pflegepersonen, die im häuslichen Bereich versicherte Schwerpflegebedürftige versorgen und wegen Urlaub, Krankheit oder einem sonstigen Grund daran gehindert sind, für die Dauer von bis zu vier Wochen im Kalenderjahr die gesamte häusliche Pflege bis zu einem Kostenbetrag von 1 800 DM. Von 1991 an übernehmen die Krankenkassen für bis zu 25 Pflegeeinsätze im Monat von je einer Stunde die Kosten bis zu monatlich 750 DM oder zahlen, wenn der schwerpflegebedürftige Versicherte die Pflege in eigener Regie sicherstellt, ihm auf Antrag eine Geldleistung in Höhe von 400 DM monatlich.

Nach dem Steuerreformgesetz 1990 werden die steuerlichen Hilfen für die häusliche Pflege von Schwerstbehinderten dadurch verstärkt, daß ein Pflege-Pauschbetrag von 1 800 DM im Kalenderjahr eingeführt wird.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der geplanten Rentenreform Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Pflegepersonen getroffen werden. Im Rahmen dieser Reform besteht die Absicht, ab 1992 nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen bei häuslicher Pflege eines Schwerpflegebedürftigen auf Antrag die Möglichkeit einzuräumen,

- auch durch freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung einen Anspruch auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu erwerben,
- bei Einschränkung der Erwerbstätigkeit wegen der Pflege zusätzliche Pflichtbeiträge so zu zahlen, daß das gleiche Entgelt wie vorher versichert wird,
- auch ohne Beitragszahlung künftige Pflegezeiten in der Form berücksichtigen zu lassen, daß
 - die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für den Anspruch auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erfüllt bleiben,
 - sie sich bei der Bewertung beitragsfreier Zeiten grundsätzlich wie Zeiten der Erwerbstätigkeit auswirken und
 - sie auf die 35jährige Wartezeit für vorzeitige Altersrenten an Schwerbehinderte ab dem 60. Lebensjahr und sonstige Versicherte ab dem 63. Lebensjahr angerechnet werden.

Dies sind wichtige Schritte zur Verbesserung der Situation der Pflegepersonen in bezug auf ihre Alters- und Invaliditätssicherung. Einer Realisierung weitergehender Vorstellungen kann erst zu einem späteren Zeitpunkt nähergetreten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

34. Abgeordneter **Walther** (SPD) Ist die Nebenerwerbstätigkeit des Leiters der Rüstungsabteilung im Bundesministerium der Verteidigung, über die im SPIEGEL vom 16. Januar 1989 berichtet wird, nach Auffassung der Bundesregierung auf der Grundlage ihres derzeitigen Kenntnisstandes zulässig und mit der Führung seiner Dienstgeschäfte vereinbar oder nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. Februar 1989

Herr Schnell ist Herausgeber oder Mitherausgeber folgender Werke:

- Taschenbuch für die Bundeswehr-Verwaltung
fünf Bände in Ringordnern
- Deutscher Bundeswehr-Kalender
vier Ringordner
- Disziplinar- und Strafrecht der Bundeswehr
- Taschenbuch für Wehrausbildung
- Gesetze und Vorschriften für Klausuren, als Kombination der beiden erstgenannten Werke
- Sonderdrucke zu bestimmten Gelegenheiten, z. B. von Beurteilungsbestimmungen

Im wesentlichen handelt es sich um Sammlungen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit Erläuterungen, Kommentierungen und Querweisen unterschiedlichen Umfangs, die inhaltlich zum Teil übereinstimmen.

Es kann dahingestellt bleiben, ob es sich dabei um eine genehmigungsfreie schriftstellerische oder wissenschaftliche Tätigkeit handelt. Eine u. U. erforderliche Genehmigung wäre auf Antrag sicherlich erteilt worden.

Wie die Verbreitung der Werke bestätigt, besteht daran ein reges Käuferinteresse bei Soldaten und Angehörigen der Bundeswehr-Verwaltung. Die beiden Hauptwerke – Taschenbuch für die Bundeswehr-Verwaltung und Deutscher Bundeswehr-Kalender – sind vollständige und aktualisierte Sammlungen der wichtigsten Gesetze und Vorschriften im Bereich der Bundeswehr.

Herr Schnell hat seine Dienstgeschäfte stets engagiert geführt. Eine Beeinträchtigung des Dienstes infolge Belastung durch die Herausgabe der vorgenannten Werke ist nicht bekanntgeworden.

35. Abgeordneter **Walther** (SPD) Hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit Ermittlungen in die Wege geleitet und gegebenenfalls wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. Februar 1989

Das Bundesministerium der Verteidigung hat nach Erscheinen des Artikels im SPIEGEL vom 16. Januar 1989 die Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Regensburg ausgewertet; die Staatsanwaltschaft hatte ein auf private Anzeige eingeleitetes Ermittlungsverfahren am 12. Januar 1989 zum zweiten Male eingestellt.

Mit MinDir Schnell wurde die Angelegenheit am 7. Februar 1989 erörtert. Auch danach besteht keine Veranlassung zu dienstrechtlichen Maßnahmen.

36. Abgeordneter **Walther** (SPD) Will die Bundesregierung dem Leiter der Rüstungsabteilung im Bundesministerium der Verteidigung zur aktualitätsgerechten Fortführung seiner bisherigen Nebenerwerbstätigkeit auch nach seiner Pensionierung den Zugang zu seiner bisherigen Dienststelle, insbesondere der Rüstungsabteilung, gestatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. Februar 1989

Wenn MinDir Schnell in den Ruhestand versetzt ist, finden auch für seine Besuche im Ministerium die für alle geschäftlichen und privaten Besucher geltenden Vorschriften Anwendung. Soweit MinDir Schnell dabei Unterstützung zur aktualitätsgerechten Fortführung der Kompendien sucht, hat der betroffene Referatsleiter nach Abwägung der dienstlichen Interessen und Möglichkeiten zu entscheiden. Im übrigen gelten für Beamte die Bestimmungen über Nebentätigkeiten auf der Grundlage des Bundesbeamtengesetzes.

37. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Wie lange ist die durchschnittliche Gesamtdauer der Wehrübungen nach § 6 WPflG, gegliedert nach Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren, tatsächlich, und ist angesichts dieser Daten die Bundesregierung der Auffassung, daß die Verlängerung des Wehrdienstes auf 18 Monate bei gleichzeitiger Verlängerung des Zivildienstes auf 24 Monate mit Artikel 12 Abs. 2 Satz 2 GG, wonach die Dauer des Ersatzdienstes die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen darf, zu vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. Februar 1989**

Die durchschnittliche Belastung von wehrübenden Reservisten beträgt nach dem Stand Ende 1987 für Offiziere 74, Unteroffiziere mit Portepée 44, Unteroffiziere ohne Portepée 19 und für Mannschaften 16 Tage. Neuere Zahlen liegen noch nicht vor. Da die Übungsbelastung je nach Truppengattung und Ausbildung der Wehrpflichtigen unterschiedlich ist, werden viele Reservisten stärker in Anspruch genommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 24. April 1985 zur Verfassungsmäßigkeit des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes festgestellt, daß es nicht gegen Artikel 12 a Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes verstößt, wenn der Gesetzgeber die Dauer des Zivildienstes anhand eines Zeitrahmens festlegt, den er abstrakt, d. h. auf der Grundlage der rechtlich zulässigen Dauer des Wehrdienstes und losgelöst vom tatsächlich geleisteten Wehrdienst, bemißt. Daher hält sich die Verlängerung des Zivildienstes auf 24 Monate in dem aus § 5 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Wehrpflichtgesetz rechtlich zulässigen Rahmen von 27 Monaten Wehrdienst und ist mit Artikel 12 a Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes vereinbar.

38. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Sind der Bundesregierung Beschwerden aus Kastorf und Mölln im Kreis Herzogtum Lauenburg über die bei den letzten Herbstmanövern angerichteten Schäden bekannt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um in Zukunft Manöverschäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wirtschaftswegen und ökologisch schützenswerten Gebieten sowie Manöverfahrten mit Panzern in historischen Stadtkernen zu verhindern?
39. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, zu bindenden Absprachen zwischen zivilen und militärischen Behörden beizutragen, um künftig im grenznahen Kreis Herzogtum Lauenburg mit seiner ökologisch besonders schützenswerten Natur- und Landschaftsausstattung die Folgen von Manövern für die Umwelt erheblich zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. Februar 1989**

Bei den Herbstmanövern des Jahres 1988 sind im Kreis Herzogtum Lauenburg Manöverschäden in Höhe von ca. 700 000 DM entstanden. Diese Schäden sind durch Übungen von Panzerfahrzeugen der Bundeswehr in der Zeit vom 24. bis 27. Oktober 1988 im Bereich um die Gemeinde Kastorf verursacht worden. Ursächlich für diese Schäden war vor allem das schlechte Wetter, das bei diesem Manöver geherrscht hat. Die Schadenshöhe hält sich jedoch noch im Rahmen dessen, mit dem bei vergleichbaren Übungen gerechnet werden muß. In der Stadt Mölln sind keine Manöverschäden entstanden.

Unter den wenigen bei der Wehrbereichsverwaltung in Kiel eingegangenen Beschwerden befand sich auch eine gegen das Befahren eines Biotops durch einen oder zwei Panzer. Deren Fahrer haben nicht gewußt und wegen fehlender Kennzeichnung auch nicht erkennen können, daß ein alter Bahndamm als Biotop eingerichtet worden war.

Die Wehrbereichsverwaltung hat wegen dieses Vorfalles Kontakt mit der zuständigen Landschaftsschutzbehörde aufgenommen. Zwischenzeitlich sind geeignete Maßnahmen ergriffen worden, damit sich derartige Vorkommnisse nicht wiederholen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Manöver und andere militärische Übungen die Bevölkerung und Umwelt – besonders landwirtschaftliche Nutzflächen und Wirtschaftswege – stark belasten. Es wird deshalb alles unternommen, die Streitkräfte bei diesen militärischen Aktivitäten zu einem umweltbewußten Verhalten anzuhalten. Das reicht von eindringlichen Appellen und konkreten Vorschlägen zur Vermeidung und Begrenzung von Manöverschäden an die Vorgesetzten bis hin zu eingehenden Belehrungen der Übungsteilnehmer über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Schadensverhütung. Ganz werden sich Manöverschäden nie ausschließen lassen. Die Bundesregierung unternimmt vielfältige Vorkehrungen, diese Schäden auf das tatsächlich unvermeidliche Maß zu begrenzen.

Nach einem Bericht der „Lübecker Nachrichten“ vom 24. Dezember 1988 sind am 1. November 1988 zwei Panzer oder gepanzerte Fahrzeuge durch die Altstadt von Mölln gefahren. Es läßt sich heute nicht mehr ermitteln, ob es sich hierbei um Manöverfahrzeuge handelte, für die auf Grund einer zwischen der Truppe und den Kommunalbehörden getroffenen Vereinbarung der Innenstadtbereich gesperrt war. Grundsätzlich läßt sich hierzu aber anmerken:

Nach dem im 3. Teil des Bundesleistungsgesetzes kodifizierten Manöverrecht sind Panzer zum Befahren innerstädtischer Straßen berechtigt. Eine Ausnahmeregelung für historische Stadtkerne besteht nicht, dies würde im konkreten Fall auch zu vielfältigen Abgrenzungsschwierigkeiten führen und die ohnehin nur begrenzten Übungsmöglichkeiten weiter einschränken. Eine Sperrung von Innenstadtbezirken für Panzerfahrzeuge kann daher nur im Einzelfall vereinbart werden. Gelegenheit dazu bietet sich im Übungsanmeldeverfahren.

Alle Übungsvorhaben sind frühzeitig bei den zuständigen deutschen Behörden unter Angabe des Übungsraumes, der Zeit und Dauer der Übung sowie der Anzahl der beteiligten Soldaten und Fahrzeuge anzu-melden.

Diese frühzeitige Übungsanmeldung soll den deutschen Behörden u. a. Gelegenheit zu einer Stellungnahme bzw. gegebenenfalls zu Einwendungen oder einschränkenden Auflagen geben. Werden Einwendungen gegen die Durchführung eines Manövers erhoben, z. B. einen historischen Stadtkern von Panzern freizuhalten, so ist darüber mit den zuständigen Kommunal- bzw. Landesbehörden unter gebührender Berücksichtigung der vorgetragenen Gründe mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu verhandeln. Dies wird in vielen Einzelfällen erfolgreich praktiziert.

Auch im Kreis Herzogtum Lauenburg konnte das erforderliche Einvernehmen bisher stets hergestellt werden.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg weist im Vergleich zu anderen Landkreisen in Schleswig-Holstein eine durchschnittliche Manöverbelastung aus. Ökologisch besonders schützenswert ist vor allem das Landschaftsschutzgebiet. Auch Landschaftsschutzgebiete gehören nicht zu den Bereichen, die nach dem Bundesleistungsgesetz für militärische Übungen einer besonderen Einwilligung des Berechtigten bedürfen. Die Bundeswehr hat sich jedoch für ihre Übungen Selbstbeschränkungen auferlegt, um die Landschaft soweit wie möglich zu schützen.

40. Abgeordneter
Erlor
(SPD)

Welches Ergebnis hat das TECHNEX-Programm, das mit dem Haushalt 1989 ausläuft und in das bisher ca. 95 Millionen DM investiert wurden, für die Entwicklung eines Dispenser-Sprengkopfes erzielt, der nach früheren Angaben der Bundesregierung für die eventuelle Entwicklung neuer ballistischer Flugkörpersysteme für FOFA bzw. OCA vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Februar 1989**

Im Rahmen des TECHNEX-Programmes wurde nachgewiesen, daß die Technologie für Überschalldispenser verfügbar ist. Im einzelnen wurde in Raketenschlittenversuchen die einwandfreie Funktion des Dispensers bei Mach 1,5 nachgewiesen und demonstriert, daß zielspezifische Streufelder erzielbar sind.

41. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Pläne zur Entwicklung eines ballistischen Flugkörpersystems mit Reichweiten bis zu 500 Kilometern bestätigen und angeben, wann eine Entscheidung über die Entwicklung eines solchen Flugkörpersystems geplant ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Februar 1989**

Konkrete Pläne zur Entwicklung eines konventionellen ballistischen Flugkörpersystems mit Reichweiten bis zu 500 Kilometern existieren nicht.

42. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß für ein solches neues Flugkörpersystem im Kurzstreckenbereich die Verwendung von Pershing-Technologie der Firma Martin Marietta, die zu mehr als 50 v. H. an dem TECHNEX-Programm beteiligt war, vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Februar 1989**

Ein solches konventionelles Flugkörpersystem würde nur noch zu einem sehr geringen Teil Pershing-Technologie nach erheblicher Modifikation/Anpassung nutzen.

43. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen oder ausschließen, daß dieses Flugkörpersystem für eine zweifache („dual capability“) oder mehrfache Verwendbarkeit ausgelegt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Februar 1989**

Ein solches Flugkörpersystem wäre für eine ausschließlich konventionelle Verwendbarkeit ausgelegt.

44. Abgeordnete
Frau Dr. Hartenstein
(SPD)
- Wie viele Dienstpflichtige (Wehr- und Zivildienst), die bereits ein Lehramtsstudium erfolgreich abgeschlossen hatten, haben in der Vergangenheit einen Antrag auf Zurückstellung von der Ableistung ihrer Dienstpflicht für die Dauer ihres Lehramtsreferendariats gestellt, und wie viele davon wurden positiv beschieden?

45. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Wie viele Dienstpflichtige, die bereits die erste juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt hatten, haben in der Vergangenheit einen Antrag auf Zurückstellung von der Ableistung ihrer Dienstpflicht für die Dauer des juristischen Referendariats gestellt, und wie viele Anträge davon wurden positiv beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. Februar 1989**

Statistische Nachweise über die Zahl der Wehr- und Zivildienstpflichtigen, die einen Antrag auf Zurückstellung vom Wehr- und Zivildienst für die Dauer ihres Lehramtsreferendariats und des juristischen Referendariats gestellt haben, liegen nicht vor. Daher sind auch keine Angaben über die Anzahl der Anträge möglich, die positiv entschieden worden sind.

46. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Wäre nach Ansicht der Bundesregierung in den Fällen, in denen die erste juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt wurde, nicht grundsätzlich eine Ableistung der Dienstpflicht nach der Ablegung der zweiten juristischen Staatsprüfung dem bisherigen Verfahren vorzuziehen?
47. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Bestehen bei der Bundesregierung Überlegungen, auf Grund der beschlossenen Dienstpflichtzeitverlängerung die Verwaltungspraxis, nach der eine Zurückstellung von der Dienstpflicht auf die Dauer des juristischen Referendariats im Zuge der zweistufigen Ausbildung in der Regel nicht gewährt wird, zu ändern, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß ein Zivildienstpflichtiger, der bereits die erste juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt hat, seine Ausbildung sonst für 24 Monate unterbrechen muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. Februar 1989**

Die Zurückstellungsvorschriften erlauben für einen auf das Studium folgenden Ausbildungsabschnitt die weitere Zurückstellung nur, wenn dieser zum Zeitpunkt der Einberufung weitgehend gefördert ist und nicht über das 28. Lebensjahr hinausführt. Die Bundesregierung hält eine davon abweichende Verwaltungspraxis auch unter Berücksichtigung der Verlängerung des Wehr- und Zivildienstes ab 1. Juni 1989 grundsätzlich nicht für zweckdienlich. Nach dem Grundgedanken des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes sollen die Dienstpflichtigen in möglichst jungen Jahren einberufen werden, nicht zuletzt auch deswegen, um ihnen möglichst früh eine individuelle Lebensplanung zu ermöglichen. Erfahrungsgemäß wird eine Heranziehung nach Abschluß der gesamten Ausbildung in der Regel als erheblich härter und für die Aufnahme der Berufstätigkeit nachteiliger empfunden als eine Einberufung zwischen zwei Ausbildungsabschnitten.

48. Abgeordnete
**Frau
Faße**
(SPD)
- Von welchem Typ und welcher Nationalität sind die Militärflugzeuge, die seit Ende November von den Menschen im Artland, zwischen Bersenbrück und Badbergen, nach Einbruch der Dunkelheit bei Luftbetankungsmanövern beobachtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Februar 1989**

Bei den Tankflugzeugen handelt es sich im wesentlichen um KC 135 und die Tankversion der C-130. Teilweise werden auch PA 200 als Tankflugzeug Tornado für „gegenseitige Luftbetankung“ eingesetzt.

In das Üben der Luftbetankung müssen alle Flugzeugmuster der Bundeswehr und der alliierten Luftstreitkräfte einbezogen werden, die über Luftbetankungsfähigkeit verfügen (z. B. F-4, F-5, F-15, F-16, Tornado, A-10, C-130).

49. Abgeordnete Handelt es sich bei diesen Vorgängen um Übungen, oder finden tatsächlich Auftankungen statt?
Frau
Faße
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Februar 1989**

Zwischen einem „schulmäßigen“ Betanken im Rahmen des Ausbildungsprogramms und Betankungen z. B. bei Verlegungen besteht hinsichtlich des Betankungsvorganges selbst kein Unterschied. In allen Fällen erfolgt ein „Umfüllen“ von Kraftstoff.

50. Abgeordnete Gibt es für diese Vorgänge rechtliche Bestimmungen, wie z. B. Mindesthöhen, und sind der Bundesregierung gegebenenfalls Verstöße bekannt?
Frau
Faße
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Februar 1989**

Die Untergrenzen für Luftbetankungen liegen je nach Betankungsraum zwischen 11 000 Fuß (3 350 Meter) bzw. 27 000 Fuß (8 200 Meter) über NN. Die Luftfahrzeuge werden von Flugsicherungsstellen in die Luftbetankungsräume geführt. Unterschreitungen der festgelegten Flughöhen sind nicht bekannt.

51. Abgeordnete Ist die Bundesregierung nicht über das Gefährdungspotential solcher Luftmanöver für die davon betroffene Bevölkerung beunruhigt, und warum sorgt sie nicht dafür, daß diese Vorgänge nicht über bewohntem Gebiet, sondern z. B. über der See stattfinden?
Frau
Faße
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Februar 1989**

Die Luftbetankungen erfolgen in einem ovalen Rundkurs mit einer Ausdehnung zwischen 55 × 25 Kilometern und 150 × 40 Kilometern, je nach Flughöhe und beteiligten Luftfahrzeugmustern.

Die Lufträume, in denen Luftbetankungen durchgeführt werden, sind in Absprache mit der Flugsicherung so festgelegt, daß weder der Betankungsvorgang noch anderer Luftverkehr beeinträchtigt wird. Zudem sind Reichweiten der Luftfahrzeuge sowie insbesondere bei Übungseinsätzen die Verfügbarkeit geeigneter Landeplätze (Flugplätze) zu berücksichtigen.

Eine über das generelle mit jedem Luftverkehr verbundene Risiko hinausgehende Gefährdung ist bei Luftbetankungseinsätzen nicht gegeben. Die Verfahren sind erprobt, langjährig geübt und die Besatzungen werden gezielt ausgebildet.

Bei Betankungsvorgängen in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher kein Unfall ereignet.

52. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Treffen Hinweise zu, daß die auch in Grafenwöhr eingesetzten Kampfbomber A-10 mit radioaktiven Geschossen bestückt sind, und welche Informationen hat die Bundesregierung über die Wirkungen des Einsatzes dieser angeblich neuartigen Munition?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 10. Februar 1989

Die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten bzw. übenden A-10 Kampfflugzeuge der US-Luftwaffe führen im Frieden keine Einsatzmunition mit abgereichertem Uran mit. Diese Munition wird im Frieden auch nicht auf Übungsplätzen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verschossen.

Die Wirkung der unter Verwendung von abgereichertem Uran hergestellten Einsatzmunition beruht auf ihrer im Vergleich zu anderen Munitionsarten höheren kinetischen Energie, die es ermöglicht, moderne Panzerungen zu durchschlagen und A-10 Kampfflugzeuge zur Bekämpfung gepanzerter Fahrzeuge wirksam einzusetzen.

53. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Anzahl der in der Bundeswehr durchgeführten Kraftfahrerausbildungen auf den verschiedenen Fahrzeugtypen entwickelt, und wie viele Angehörige der Bundeswehr sind im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. Berufsförderung zu Fahrlehrern ausgebildet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. Februar 1989

- a. In der Kraftfahrgrundausbildung (Erwerb von Fahrerlaubnissen der Bundeswehr) sind in den Bundeswehrfahrschulen Angehörige der Bundeswehr in den letzten Jahren wie folgt ausgebildet worden:

Fahrerlaubnis Klasse	1984	1985	1986	1987	1988
A/A 1	8 226	7 491	7 532	6 569	Auswertungen liegen noch nicht vor
B	31 316	30 728	31 876	29 595	
B C-7,5/BC-7,5E	6 445	6 511	9 012	9 721	
BCE	63 433	61 599	58 660	57 678	
D	1 959	1 834	1 949	1 947	

*) Fahrerlaubnisse für RadKfz gesamt	111 379	108 163	109 029	105 510
*) Fahrerlaubnisse für KettenKfz (BF) gesamt	15 526	14 817	15 237	14 821

- *) – Die Anzahl der erteilten Fahrerlaubnisse ist geringer (Wiederholen der Ausbildung bei Nichtbestehen der Prüfung, Ablösung während der Ausbildung) als die Zahl der Ausbildungen.
- Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt bei der „Verbundausbildung“ BCE (entspricht ziviler Fahrerlaubnis Kl. 2 und 3), weil die Bewerber in der Regel nicht im Besitz der Klasse 2 sind und eine umfangreiche Ausbildung erforderlich ist. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist hier der Besitz der allgemeinen Fahrerlaubnis Klasse 3.
- b. In den letzten Jahren sind Fahrlehrerlaubnisse der Bundeswehr nach Ausbildung in den Bundeswehr-eigenen Ausbildungsstätten wie folgt erteilt worden:

	1984	1985	1986	1987	1988
Erteilte Fahrlehrerlaubnisse der Bundeswehr (RadKfZ)	748	864	616	611	589

- c) Im Rahmen der Berufsbeförderung ist Soldaten auf Zeit bzw. ehemaligen Soldaten eine Ausbildung zum Fahrlehrer (zivil) bzw. eine Fortbildung (aufbauend auf Fahrlehrerlaubnis der Bundeswehr) wie folgt bewilligt worden:

	1984	1985	1986	1987	1988
Ausbildung zum Fahrlehrer bzw. Fortbildung	199	200	203	192	194

Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang die Soldaten, die an der Ausbildung teilgenommen haben, tatsächlich den Beruf eines zivilen Fahrlehrers ergriffen haben.

54. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung unter diesen Gesichtspunkten die Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation der privaten Fahrschulen, und welche Möglichkeiten der Kooperation mit selbständigen zivilen Fahrlehrern sieht die Bundesregierung im Rahmen der Kraffahrer Ausbildung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. Februar 1989**

- a. Von den zivilen Fahrlehrerverbänden wird seit mehreren Jahren auf die schwierige Wettbewerbssituation der zivilen Fahrschulen hingewiesen. Als ein Grund wird das Überangebot an Ausbildungskapazität genannt, für das u. a. die Nebentätigkeit von Bundeswehrfahrlehrern und die Gründung von zivilen Fahrschulen durch ehemalige Bundeswehrfahrlehrer verantwortlich gemacht wird. Bei dieser Argumentation wird die Zahl der jährlich durch die Bundeswehr ausgebildeten Fahrlehrer herangezogen und darauf verwiesen, daß diese in den privatwirtschaftlichen Bereich „drängen“.

Um die Wettbewerbssituation zu verbessern, werden entsprechend folgende Forderungen durch die zivilen Fahrlehrerverbände erhoben:

- Verringerung der durch die Bundeswehr jährlich ausgebildeten Fahrlehrer,
- Beteiligung der zivilen Fahrlehrer/Fahrschulen an der Kraftfahrgrundausbildung der Bundeswehr durch Abstellen von zivilen Fahrlehrern und/oder Vergabe eines Teils des Ausbildungsauftrags an zivile Fahrschulen.

Hierzu ist festzustellen:

In der Kraftfahrgrundausbildung der Bundeswehr sind hauptamtliche Fahrlehrer der Bundeswehr (ca. 3 500) eingesetzt. Der weit überwiegende Anteil dieser Fahrlehrer sind Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von 8 bis 12 Jahren. Bedingt durch die derzeitige Personal- und Dienstpostenstruktur kann nur ein geringer Anteil der Fahrlehrer zum Berufssoldaten übernommen werden. Dadurch ergibt sich eine durchschnittliche Einsatzdauer von Fahrlehrern in der Fahrschulausbildung von ca. 5 Jahren.

Durch Ausschöpfen der Verpflichtungsmöglichkeiten bei den Fahrlehrern konnte die Zahl der jährlich auszubildenden Fahrlehrer reduziert werden. Seit 1986 werden im Jahresdurchschnitt ca. 610 Fahrlehrerlaubnisse („Fahrlehrer Rad“) der Bundeswehr ausgehändigt.

- b. Zur Möglichkeit, in einer zivilen Fahrschule eine Nebentätigkeit auszuüben, ist anzumerken:

Ein Vertragsverhältnis kommt nur mit Willen der zivilen Fahrschule zustande. Durch das Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz ist der Umfang der Nebentätigkeit eng begrenzt worden. Das Problem ist, zu überwachen, daß die festgelegte Höchstdauer des täglichen praktischen Fahrunterrichtes und die Nebentätigkeit von maximal 8 Stunden pro Woche nicht überschritten werden. Für die erforderliche Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den für die Überwachung der zivilen Fahrschulen zuständigen Länderbehörden wurde mit dem Land Rheinland-Pfalz ein Modell entwickelt, das nach positivem Abschluß der Erprobung auch den anderen Ländern angeboten wird.

- c. Hinsichtlich des Einsatzes von zivilen Fahrlehrern bei der Kraftfahrgrundausbildung der Bundeswehr teile ich grundsätzlich die Auffassung, daß auch die Möglichkeiten einer Nutzung ziviler Ausbildungskapazitäten in die Überlegungen der Maßnahmen einzubeziehen sind, die zu einer Verringerung personeller Engpaßschwierigkeiten in den 90er Jahren beitragen können.

Der Führungsstab des Heeres hat daher bereits vor einiger Zeit intern die Möglichkeiten einer Kraftfahrgrundausbildung Rad durch zivile Fahrschulen sowie unter Einsatz ziviler Fahrlehrer in der militärischen Fahrschulorganisation grundsätzlich untersucht.

Dabei hat sich ergeben, daß beide Verfahren der Nutzung ziviler Ausbildungseinrichtungen bzw. -kräfte zu grundlegenden Veränderungen des bestehenden Ausbildungssystems und zu damit verbundenen deutlichen Risiken und Nachteilen für die qualitative und quantitative Bedarfsdeckung führen würden. Neben der Bewältigung organisatorischer und rechtlicher Probleme ist die zu erwartende Kostensteigerung ein wesentlicher Faktor für die Realisierbarkeit. Nur eine nennenswerte, d. h. vom Umfang her, bedeutende Personaleinsparung würde die Inkaufnahme der mit einer Realisierung verbundenen Nachteile und Risiken rechtfertigen.

Im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten zur künftigen Struktur des Heeres wird bei den Detailplanungen auch der zukünftige Bedarf für die Kraftfahrausbildung ermittelt und dessen Deckungsmöglichkeiten untersucht. Bei diesen Untersuchungen werden dann die Möglichkeiten

- Nutzung ziviler Ausbildungskapazitäten,
- Veränderung der Dienstpostenstruktur der Fahrlehrer der Bundeswehr mituntersucht.

55. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Wie unterscheidet sich die Einberufungsquote ehemaliger Grundwehrdienstleistender und Zeitsoldaten zu Reserveübungen der Bundeswehr nach den Herkunftsbundesländern der betroffenen Bürger, und welche Möglichkeiten einer gleichmäßigeren Einberufungspraxis zu Wehrübungen und einer damit einhergehenden gleichmäßigeren Belastung auch der Wirtschaften der einzelnen Bundesländer sieht die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. Februar 1989

Die durchschnittliche Wehrübungsbelastung der ehemaligen Grundwehrdienstleistenden und Zeitsoldaten – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – bitte ich der nachstehenden Übersicht nach dem Stand Ende 1986 bzw. Ende 1987 zu entnehmen. Neuere Zahlen liegen noch nicht vor.

Die unterschiedliche Wehrübungsbelastung in den Bundesländern hat ihre Ursache in der Stationierung der Mobilmachungstruppenteile, die auf Grund militärischer Notwendigkeiten nicht gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt sind. Bisher wurde bei der Beorderung möglichst auf Reservisten zurückgegriffen, die ihren Wohnort in der Nähe ihres Mobilmachungstruppenteils hatten, damit sie im Bedarfsfall ihren Truppenteil schnell erreichen können.

Mit der neuen Reservistenkonzeption wird auch eine gleichmäßigere Wehrübungsbelastung angestrebt, u. a. durch Mobilmachungsbeordnungen über größere Entfernungen, als dies bisher geschehen ist. Dies wird sich auch auf die Wirtschaft insoweit noch überdurchschnittlich belasteter Regionen positiv auswirken.

Regionaler Ausgleich der Wehrübungsbelastung
Angaben zu Wehrübenden in Tausend (Stand 1987)
Angaben zur männlichen Bevölkerung in Tausend
(aus statistischem Jahrbuch 1988, Stand 31. Dezember 1986)

Wehrbereich	Bundesland	männl. Bevölkerung (21 bis 45 Jahre)	Wehrübende	v. H.
I	Schleswig-Holstein	484,6	15,531	3,2
	Hamburg	288,9	5,217	1,81
	insgesamt	773,5	20,748	2,68
II	Niedersachsen	1 272,4	36,862	2,9
	Bremen	117,0	3,113	2,66
	insgesamt	1 389,4	39,975	2,88
III	Nordrhein-Westfalen	2 938,2	44,387	1,51
IV	Rheinland-Pfalz	634,2	20,269	3,2
	Saarland	186,7	4,448	2,38
	Hessen	1 016,0	16,287	1,6
	insgesamt	1 836,9	41,004	2,23
V	Baden-Württemberg	1 717,1	30,795	1,79
VI	Bayern	2 017,0	40,894	2,03

56. Abgeordneter
Jungmann
(SPD) Werden den Offizieren des militärfachlichen Dienstes bei der Werbung, über das 53. Lebensjahr hinaus im Dienst zu verbleiben, Zusagen auf herausgehobene Dienstposten (A 12) gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. Februar 1989**

Die unausgewogene Altersstruktur in der Laufbahn des militärfachlichen Dienstes führt mit den erhöhten Zuruhesetzungen ab 1990 in allen Teilstreitkräften zu Bestandsverlusten, die nicht allein durch Neuzulassungen zur Laufbahn ausgeglichen werden können.

Um die Bestandsverluste aufzufangen, wäre es erforderlich, den überwiegenden Teil der betroffenen Geburtsjahrgänge ein bis zwei Jahre über die besondere Altersgrenze hinaus im Dienst zu belassen. Je nach Fach- und Verwendungsbereichen kann auch der vollständige Geburtsjahrgang betroffen sein. Mit dem Ziel der Sicherstellung des Personalbestandes der 90er Jahre ist ein Konzept für die Zuruhesetzungsplanung erarbeitet worden. Über die Realisierung dieses Konzepts wurde noch nicht endgültig entschieden.

Sofern dieses Zuruhesetzungskonzept verwirklicht wird, werden die Entscheidungen über die Zuruhesetzungen der einzelnen Offiziere regelmäßig dann fallen, wenn sie sich bereits in ihren Endverwendungen befinden. Generelle Förderungen in herausgehobenen Verwendungen (A 12) sind wegen der geringen Zahl derartiger Dienstposten grundsätzlich nicht möglich.

57. Abgeordneter
Jungmann
(SPD) Welche Auswirkungen hätten solche Maßnahmen auf die Beförderungschancen der jüngeren Offiziere des militärfachlichen Dienstes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. Februar 1989**

Das Zuruhesetzungskonzept sieht vor, daß nur so viele Offiziere des militärfachlichen Dienstes über die besondere Altersgrenze hinaus im Dienst verbleiben, wie zusätzliche Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 und A 12 in den Haushalten der nächsten Jahre bewilligt werden. Diese späteren Zuruhesetzungen verschlechtern damit nicht die Beförderungschancen der jüngeren Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

58. Abgeordneter
Jungmann
(SPD) Soll mit der Erweiterung eines Laufbahnwechsels der Offiziere militärfachlicher Dienst in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes die Durchlässigkeit erhöht und damit mehr Chancengleichheit gewährt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. Februar 1989**

Der Bedarf an Offizieren des Truppendienstes wird grundsätzlich durch die Einstellung und Ausbildung ungedienter Bewerber für diese Laufbahn gedeckt. Gleichwohl wird seit 1973 besonders qualifizierten Offizieren des militärfachlichen Dienstes ein Wechsel in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes ermöglicht. So wird dem Grundsatz der Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen Rechnung getragen. Eine Übernahme erfolgt nach dem Prinzip der Bestenauslese unter Berücksichtigung des Bedarfs sowie der Strukturvorgaben (Geburtsjahrgang, Ausbildungs- und Verwendungsreihe, Dienstbereich, Werdegang).

Die Neufassung des Erlasses für den Laufbahnwechsel ist wegen der neuen Beurteilungsbestimmungen und der Auswahlverfahren für Soldaten erforderlich geworden. Die damit gleichlaufend zeitlich befristete Erweiterung des antragsberechtigten Personenkreises hat laufbahnstrukturelle Gründe. Eine Erhöhung des Umfangs für den Laufbahnwechsel ist damit nicht verbunden.

59. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Wenn diese Offiziere nach Übernahme in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes bis zum 56. Lebensjahr dienen, wird damit nicht der Verwendungs- und Beförderungsstau der Truppenoffiziere vergrößert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. Februar 1989**

Da die weitere Übernahme von Offizieren des militärfachlichen Dienstes in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes bedarfsgerecht erfolgt, wird der Verwendungs- und Beförderungsstau der Truppenoffiziere nicht vergrößert.

60. Abgeordnete
**Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung eine Meldung der „Welt am Sonntag“ vom 8. Mai 1988 bestätigen, wonach die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika ein Raketen-System mit einer Reichweite von 490 Kilometern entwickelt haben, das mit konventioneller (Sub-)Munition die Option zur Zerstörung von Startbahnen im Bereich des Warschauer Vertrages schaffen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Februar 1989**

Die Bundesrepublik Deutschland hat kein konventionelles Raketen-System entwickelt. Die Meldung der „Welt am Sonntag“ ist nicht zutreffend.

61. Abgeordnete
**Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)**
- Ist das in einer Meldung der „Welt am Sonntag“ vom 8. Mai 1988 angesprochene deutsch-amerikanische Raketen-System oder sind Komponenten dieses Raketen-Systems Inhalt oder Bestandteil des von der Bundesregierung durchgeführten TECHNEX-Programms zur Untersuchung der Technologie ballistischer Raketen-Systeme, und wenn nicht, an welcher Stelle des Bundeswehrplanes bzw. des Haushaltsplanes findet sich dieses System?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Februar 1989**

Im TECHNEX-Programm wurde die technische Realisierbarkeit eines derartigen Systems auf Komponentenebene untersucht. Das Programm wird gemäß Entscheidung der Bundesregierung vom 8. Februar 1989 nicht mehr weiterverfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

62. Abgeordneter
Rixe
(SPD) Wie hoch sind insgesamt und für das gesamte Bundesgebiet die bis zum Ende 1988 noch nicht ausgezahlten Aufwandszuschüsse für Zivildienstleistende an die Träger solcher Stellen für 1987 und frühere Jahre sowie für 1988?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Februar 1989**

Die Frage kann leider erst in der zweiten Februarhälfte 1989 mit zuverlässigen aktuellen Zahlen beantwortet werden. Die Datenverarbeitungsanlage des Bundesamtes für den Zivildienst soll demnächst die vollautomatische Abwicklung der Zahlung der Aufwandszuschüsse übernehmen. Wenn dafür die Daten gespeichert sind, ist eine Abfrage über den Zahlungsstand möglich. Sobald mir die von Ihnen gewünschten Angaben vorliegen, werde ich sie Ihnen umgehend mitteilen.

63. Abgeordneter
Rixe
(SPD) Welche Gründe gibt es für den Auszahlungsverzug der Aufwandszuschüsse für Zivildienstleistende an die Träger seitens des Bundesamtes für den Zivildienst und/oder des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Februar 1989**

Die Bundesregierung hat zu dieser Frage in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3752) vom 19. Dezember 1988 ausgeführt, daß die Zahl der Zivildienstplätze in den beiden noch geförderten Bereichen Mobile Soziale Hilfsdienste und Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung so stark gestiegen ist, daß die Bearbeitung der Förderungsanträge damit nicht Schritt halten konnte, obwohl das Bundesamt seit dem Jahr 1985 in diesem Arbeitsbereich zusätzlich Zeitarbeitskräfte einsetzt.

Sobald die Datenverarbeitungsanlage des Bundesamtes die Bearbeitung und Auszahlung vollautomatisch übernommen hat, sind die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben, die im Jahre 1989 für die Aufwandszuschüsse zur Verfügung stehenden Mittel, für die im Bundeshaushaltsplan wiederum 115 Millionen DM veranschlagt sind, zügig auszusahlen und damit die Wartezeiten für die Beschäftigungsstellen stark zu verkürzen.

64. Abgeordneter
Rixe
(SPD) Wie hoch ist der finanzielle Schaden bei den Trägern von Zivildienststellen angesichts der erheblichen und über einen langen Zeitraum von ihnen zu erbringenden Vorleistungen zu beziffern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Februar 1989**

Der Aufwandszuschuß ist eine Förderungsleistung ohne Rechtsanspruch, die nach dem Gesetz nach Maßgabe der jeweils im Bundeshaushalt dafür zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden kann. Durch eine spätere Bewilligung und Auszahlung kann sich der Förderungsvorteil dieser Leistung für die Beschäftigungsstelle etwas verringern. In welchem Ausmaß dies der Fall ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

65. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung zahlenmäßig angeben, welche Hilfe Senioren ihren Kindern und Enkeln geben, z. B. in Form von regelmäßigen Zahlungen für Ausbildung und Unterhaltung, für größere Anschaffungen wie praktische Hilfe im Haushalt und bei der Versorgung von Enkelkindern, und ist die Bundesregierung bereit, die bisher kaum untersuchten Hilfen der Älteren an ihre Kinder und Enkel konkret untersuchen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Februar 1989**

Es ist auf der Grundlage der verfügbaren Daten nicht möglich zu beziffern, welche Hilfen ältere Menschen ihren Kindern und Enkelkindern zukommen lassen.

Auch der 4. Familienbericht, Drucksache 10/6145, weist hierfür lediglich auf Repräsentativerhebungen der 70er Jahre hin.

Derzeit wird mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beim Deutschen Jugendinstitut, München, eine großangelegte Längsschnitterhebung zur Dauerbeobachtung der Situation von Familien durchgeführt. Im Rahmen dieser Erhebung wird es möglich sein festzustellen, in welchem Umfang Familien Hilfeleistungen materieller und immaterieller Art von der Großeltern-Generation erhalten. Mit ersten Ergebnissen ist nicht vor Ende 1989 zu rechnen.

66. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung neuere Untersuchungen vor, die sich – ausführlicher als im Familienbericht dargestellt – mit der sich wandelnden Situation der Älteren in unserer Gesellschaft befassen, und welche Auswirkungen haben diese auf die Politik der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Februar 1989**

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen des Alterns ist umfangreich. Empirische Forschungen der letzten Jahre beschränken sich jedoch vorwiegend auf bestimmte Regionen, auf Einzelaspekte oder auf einzelne Gruppen älterer Menschen. Für das Bundesgebiet repräsentative neuere empirische Untersuchungen, die die komplexe Lebenssituation der älteren Generation und deren subjektive Einschätzung zum Gegenstand haben, fehlen noch weitgehend. Ein erster (nicht repräsentativer) Ansatz ist in der Bonner Längsschnittstudie über das Altern (BOLSA) zu sehen. Weiterhin kann auf die 1987 vorgelegte Untersuchung von Rolf Stadié „Altsein zwischen Integration und Isolation“ (veröffentlicht als Forschungsbericht 60 der Konrad-Adenauer-Stiftung) und auf den im Herbst 1988 veröffentlichten Bericht einer wissenschaftlichen Kommission, die im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg eine Analyse der durch die demographische Veränderung bestimmten Situation erarbeitet hat (veröffentlicht vom Staatsministerium Baden-Württemberg im September 1988 unter dem Titel „Altern als Chance und Herausforderung“), verwiesen werden.

Politik für ältere und mit älteren Menschen gehört zu den aktuellen Aufgabenschwerpunkten der Bundesregierung. Zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für die Politikgestaltung auf diesem Gebiet wird die Bundesregierung auch die wissenschaftliche Untersuchung der mit dem Altern und mit der sich verändernden Bevölkerungsstruktur

zusammenhängenden Fragen deutlich verstärken. Als ersten Schritt wird die Bundesregierung in Kürze eine unabhängige Expertenkommission einberufen mit dem Auftrag, erstmalig einen Gesamtbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten. Ein erster Teilbericht zu den Problembereichen, deren Untersuchung besonders vordringlich erscheint, soll noch in der laufenden Legislaturperiode vorgelegt werden. Die Bundesregierung wird außerdem einen wissenschaftlichen Beirat für Altersfragen einberufen, und sie beabsichtigt ferner den baldigen Aufbau eines interdisziplinären wissenschaftlichen Instituts für Altersforschung.

Die Bundesregierung erwartet von der angestrebten Erweiterung und Vertiefung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes wichtige Entscheidungshilfen für die Formulierung und Umsetzung ihrer Politik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine befriedigende, eigenverantwortliche Lebensgestaltung im Alter. Entsprechend der Aussage zum 4. Familienbericht wird die Bundesregierung sich dabei auch künftig an den spezifischen Wünschen und Erwartungen der älteren Mitbürger orientieren.

67. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Werbemaßnahmen zur Änderung des öffentlichen Bewußtseins zugunsten des Lebensrechtes ungeborener Kinder hat die Bundesregierung im Jahre 1988 getroffen, und in welcher Auflage sind entsprechende Informationsschriften verteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Februar 1989**

Die Bundesregierung hat im Jahre 1988 die Broschüre von Katharina Zimmer „Das Leben vor der Geburt“ nachdrucken lassen. Die Auflage beträgt mittlerweile 1,3 Millionen Exemplare.

Auf der Grundlage dieser Broschüre hat Katharina Zimmer für das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen (Prof. Dr. Steding) eine Video-Kassette entwickelt. In einer Bandlänge von 20 Minuten dokumentiert diese Kassette die Entwicklung des Kindes im Mutterleib vom Zeitpunkt der Befruchtung bis zur Geburt.

Im Rahmen des Informationsprogramms der Bundesregierung „Zukunft der Familie“ sind 1988 nach zwei Anzeigen in allen deutschen Tages- und Kaufzeitungen im Mai vier weitere Anzeigen im Oktober/November unter dem Motto „Mit Kindern leben“ in Publikumszeitschriften (Auflage insgesamt 133 Millionen) geschaltet worden. Flankierend hierzu wurden die gleichen Motive als Plakate auf den Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn zum Aushang gebracht. Diese vier Motive werden in Postergröße an alle evangelischen Pfarrämter und katholischen Pfarreien sowie an Einrichtungen der Erwachsenenbildung versandt. Für 1989 sind weitere Aktionen ähnlicher Art zum Thema „Kinder machen Freude“ geplant.

68. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Welche Mittel hat die Bundesregierung im Jahre 1988 für Werbemaßnahmen zugunsten des Lebensrechtes ungeborener Kinder und für eine entsprechende Änderung des öffentlichen Bewußtseins ausgegeben, und welche Mittel sind für diesen Zweck im Jahre 1989 veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Februar 1989**

Die Ausgaben für derartige Maßnahmen betragen 1988 insgesamt 7,47 Millionen DM. Für 1989 sind für den genannten Zweck ca. 15 Millionen DM veranschlagt.

69. Abgeordnete Wieviel Mittel stellten die verschiedenen Res-
Frau sorts 1988 für Frauenforschung zur Verfügung?
Bulmahn
(SPD)
70. Abgeordnete Welche Forschungsvorhaben förderte die Bun-
Frau desregierung mit diesen Mitteln 1988 im ein-
Bulmahn zelnen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 13. Februar 1989**

Die Bundesregierung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe „Frauen in Forschung und Technik“ unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie eingerichtet, die zur Zeit einen Überblick über die Frauenforschungsvorhaben der Bundesregierung 1985 bis 1988 erstellt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Bis auf das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit haben die Bundesministerien keine eigens ausgewiesenen Titel für Maßnahmen zur Frauenforschung, doch in fast allen Ressorts werden auch frauenrelevante bzw. frauenspezifische Forschungsvorhaben durchgeführt.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in den vergangenen Jahren die Förderung von Frauenforschungsvorhaben wesentlich verstärkt. Die Haushaltsmittel des Titels „Maßnahmen auf dem Gebiet der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau“ wurden von 3,2 Millionen DM 1985 auf 8,5 Millionen DM 1988 erhöht.

71. Abgeordneter Welche Institution ist für die Erarbeitung und
Kiehm Veröffentlichung von Empfehlungen für eventu-
(SPD) ell notwendige Ausnahmeregelungen bei Über-
schreitung der Grenzwerte der Trinkwasser-Ver-
ordnung für Pestizide und deren Abbauprodukte
ab 1. Oktober 1989 verantwortlich, und aus wel-
chen Gründen läßt die Bundesministerin für Ju-
gend, Familie, Frauen und Gesundheit es zu, daß
der Druck und die Veröffentlichung der Empfeh-
lung des Bundesgesundheitsamtes vom Bundes-
minister für Ernährung, Landwirtschaft und For-
sten und vom Bundesminister für Umwelt, Na-
turschutz und Reaktorsicherheit bis heute ver-
hindert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Februar 1989**

Die Bundesregierung wurde vom Bundesrat (BR-Drucksache 589/85 Beschluß vom 14. März 1986) gebeten sicherzustellen, „daß das Bundesgesundheitsamt baldigst, nach Möglichkeit bis zum Inkrafttreten der

Trinkwasser-Verordnung, eine vorläufige toxikologische Bewertung von Überschreitungen der chemischen Parameter, insbesondere nach Anlage 2 der Trinkwasser-Verordnung, vornimmt, die es den Gesundheitsbehörden der Länder ermöglicht, im Einzelfall sachgerecht zu entscheiden, wenn Grenzwertüberschreitungen vorliegen“.

Da die Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes zum Vollzug der Trinkwasser-Verordnung bei Verunreinigungen des Trinkwassers durch Pflanzenschutzmittel naturgemäß auch Belange des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berührt, wird sie derzeit von den beteiligten Bundesministerien beraten. Die Veröffentlichung wird rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Grenzwerte nach Anlage 2 lfd. Nr. 13 der Trinkwasser-Verordnung am 1. Oktober 1989 erfolgen.

72. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung – angesichts der großen und zunehmenden Nachfrage nach natürlichen Heilmethoden – bei der im Mai 1989 bevorstehenden Neubesetzung des Bundesgesundheitsrates darum bemühen, eine weitere Heilpraktikerin bzw. einen weiteren Heilpraktiker oder eine(n) weitere(n) Sachverständige(n) aus dem Bereich der Heilpraktikerschaft in das Gremium zu berufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Februar 1989**

Die Bundesregierung wird bei der demnächst anstehenden Neubesetzung des insgesamt zahlenmäßig etwas verkleinerten Bundesgesundheitsrates dafür sorgen, daß für den Bereich der natürlichen Heilmethoden mehr Sachverständige als bisher zur Verfügung stehen. So soll dem Gremium neben einem Heilpraktiker auch ein Sachverständiger für den Bereich Erfahrungsmedizin und Homöopathie als Mitglied angehören.

73. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Personen, bei denen zufällig (das Gesundheitsamt geht hier von einer Dunkelziffer von 75 v. H. aus) Bakterien, wie z. B. der Campylobacter, festgestellt wurden, mit Maßnahmen von „Klokkontrolle“ bis Schulbesuchsverbot, entsprechend dem Bundes-Seuchengesetz, belegt werden, obwohl es strittig ist, ob diese Bakterien überhaupt von Mensch zu Mensch übertragbar sind, und wenn, dann nur über direkten Kontakt mit dem Stuhl der infizierten Person, wogegen die Infektion durch tierische Produkte (Milch, Eier, Fleisch ect.) eindeutig nachgewiesen ist, hiergegen aber weder mit vermehrten Lebensmittelkontrollen noch mit verschärften Sanktionen gegen Lebensmittelhersteller und Vertreiber angegangen wird, und welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung hieraus zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 15. Februar 1989**

Die Übertragungswege von Campylobacter sind noch nicht vollständig geklärt. Neben Infektionsmöglichkeiten über kontaminiertes Wasser und infizierte Personen, insbesondere Kinder, werden ungenügend erhitztes Fleisch und Geflügelfleisch sowie Rohmilchkonsum und Kontakt mit infizierten Haustieren angegeben.

Nach Angaben des Bundesgesundheitsamtes stellen Campylobacterinfektionen durch Lebensmittel 4,3 v. H. der geklärten Fälle solcher Infektionen dar. Dabei sind in den Jahren 1983 bis 1985 125 Fälle in zwei Ausbrüchen als ursächlich geklärt anzusehen.

Die Durchführung der Lebensmittelüberwachung ist Aufgabe der Bundesländer (§ 40 Abs. 1 Lebensmittelbedarfsgegenständegesetz). Diese haben nach § 41 Lebensmittelbedarfsgegenständegesetz Befugnisse, die Überwachung, insbesondere im Verdachtsfalle, entsprechend zu verstärken. Von diesem Recht wird von den Bundesländern auch entsprechender Gebrauch gemacht.

74. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)** Trifft es zu, daß von den im Jahre 1988 für Einführungsmaßnahmen für Zivildienstleistende vorgesehenen Haushaltsmitteln in Höhe von 69 Millionen DM lediglich 65 Millionen DM ausgegeben wurden, und wie ist nach Auffassung der Bundesregierung diese Tatsache vereinbar mit den Ausführungen der Bundesregierung, daß die Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende ausgeweitet und verbessert werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Februar 1989

Im Jahre 1988 betrug der Haushaltsansatz im Titel 671 41 des Bundesamtes für den Zivildienst „Kosten der Durchführung von Einführungslehrgängen“ 49,5 Millionen DM. Nach Abzug des nach dem Haushaltsgesetz 1988 einzusparenden Betrages von 1,485 Millionen DM standen 48,015 Millionen DM zur Verfügung. Tatsächlich ausgegeben wurden 45,605 Millionen DM.

Die Minderausgabe von rund 2,4 Millionen DM ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Platzentwicklung im Bereich Krankentransport und Rettungsdienste hinter der Platzentwicklung in den übrigen Tätigkeitsbereichen zurückgeblieben ist. Dadurch waren erheblich weniger fachliche Einführungen für Zivildienstleistende in diesem Bereich erforderlich als vorausgeschätzt. Der im Sommer 1988 unternommene Versuch, die Mittel für zusätzliche Einführungslehrgänge für Pflegetätigkeiten und Betreuung zu verwenden, hatte leider nur begrenzten Erfolg. Trotz Bemühungen des Bundesamtes für den Zivildienst und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege war es nicht möglich, in größerem Umfang freie Lehrgangskapazitäten in Erwachsenen- und Jugendbildungseinrichtungen so kurzfristig zu bekommen.

75. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)** Ist es zutreffend, daß die Zivildienstschule Staffelstein geschlossen werden soll, und wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß bis zur Errichtung eines Neubaus keine Plätze für Einführungslehrgänge von Zivildienstleistenden verlorengehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Februar 1989

Das Gebäude der Zivildienstschule Staffelstein befindet sich nach bautechnischen Feststellungen in einem schlechten Zustand. Die Kosten für die notwendige Grundinstandsetzung werden von der Bauverwaltung so hoch geschätzt, daß ein Schulneubau auf einem anderen Grundstück die wirtschaftlichere Alternative darstellt. Diese Alternative wird zur Zeit geprüft.

Es ist nicht beabsichtigt, den Betrieb der Zivildienstschule einzustellen, bevor die Nachfolgeeinrichtung betriebsbereit ist.

76. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Wie wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung in Ergänzung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD zur „Giftigkeit von chemischen Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser und notwendige Konsequenzen“ vom 13. Januar 1989, Drucksache 11/3832, die zur Trinkwasseraufbereitung eingesetzte Aktivkohle nach deren Gebrauch entsorgt?
77. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Werden dabei Schad- und Giftstoffe freigesetzt, und um welche handelt es sich gegebenenfalls?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 13. Februar 1989**

Die heute schon bei der Trinkwasseraufbereitung eingesetzte Aktivkohle wird in der Regel nach dem Stand der Technik thermisch regeneriert. Die dabei anfallenden Abgase werden durch Einsatz von Nachverbrennungsverfahren gereinigt. In den Fällen, in denen z. Z. probeweise pulverförmige Aktivkohle ausschließlich zur Entfernung von Pflanzenschutzmitteln eingesetzt wird, ist beabsichtigt, diese nach entsprechender Vorbehandlung energetisch zu verwerten.

Sollte in Zukunft in größerem Umfang Aktivkohle aus Gründen der Minimierung von Pflanzenschutzmitteln eingesetzt werden und sich damit die notwendige Regenerierungskapazität erhöhen, sind weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung erforderlich. Der Ausstoß von Giftstoffen wird nach dem Stand der Technik verhindert.

78. Abgeordnete
Frau Saibold
(DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Untersuchung über die gesundheitlichen Auswirkungen der Vollwerternährung durchzuführen, deren Ergebnisse in den nächsten Ernährungsbericht eingehen (siehe Vegetarier-Studie), da diese Ernährungs-Reform in den letzten Jahren viel häufiger praktiziert wird als früher und auch für breitere Kreise der Bevölkerung eher in Betracht kommt als die rein vegetarische Ernährung, falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Februar 1989**

In den Planungen zum Ernährungsbericht 1992 ist zur Vollwerternährung eine Verzehrsstudie mit einem Kostenvolumen von ca. 125 000 DM enthalten; die ernährungsphysiologische Relevanz dieser Ernährungsform soll im Vergleich zum Gesamtkollektiv der Nationalen Verzehrsstudie beurteilt werden.

Die Finanzierungsberatungen zum Ernährungsbericht 1992 sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

79. Abgeordnete
**Frau
Schilling**
(DIE GRÜNEN)
- Trifft die Information des SPIEGEL Nr. 2/89 S. 20 zu, daß das Bundesgesundheitsamt mit mehr als 50 freiwilligen, älteren jüdischen Bürgern Israels in einem Altenheim in Haifa Untersuchungen zum Tieffluglärm durchführte, indem es ihnen Videobänder startender und tieffliegender Jets zeigte und den entsprechenden Lärm (bis 114 Dezibel) per Kopfhörer zuführte, und wie beurteilt die Bundesregierung, daß derartige Menschenversuche, wie sie auch in der Bundesrepublik Deutschland geplant waren und von der Ethikkommission des Deutschen Bundestages abgelehnt wurden, nun in Israel stattfanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeiffer
vom 15. Februar 1989**

Die in der Frage wiedergegebene Meldung des SPIEGEL trifft in wesentlichen Punkten nicht zu. Zutreffend ist nach einer Mitteilung des Bundesgesundheitsamtes der folgende Sachverhalt:

Zur Erforschung möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Schalleinwirkungen untersucht das Bundesgesundheitsamt seit 1985 zunächst im Auftrag des Bundesministers des Innern, dann im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die gesundheitlichen Auswirkungen des militärischen Tieffluglärms. Dabei wurden u. a. Simulationsversuche mit über Lautsprecher wiedergegebenem Tieffluglärm an Mitarbeitern des Bundesgesundheitsamtes durchgeführt, die sich freiwillig für diese ärztlichen Untersuchungen zur Verfügung gestellt hatten. 1986 wurde eine Vorstudie über Tieffluglärmwirkungen abgeschlossen und veröffentlicht. In der anschließend im März 1987 vergebenen Hauptuntersuchung sollten erweiterte Akutwirkungsuntersuchungen mit Tieffluglärmbelastungen durchgeführt werden, um Belastungsgrenzwerte zu ermitteln, bei deren Einhaltung auch nach langfristig wiederholter Tieffluglärmbelastung Gesundheitsschäden ausgeschlossen werden können. Das Versuchskonzept wurde von der Ethikkommission des Bundesgesundheitsamtes – nicht des Deutschen Bundestages – kritisch geprüft und nach einigen Modifikationen als unbedenklich angesehen. Die Simulationsversuche wurden mit Kopfhörerbeschallung an einer Freiwilligengruppe in Berlin durchgeführt.

Unabhängig von den obengenannten Untersuchungen trat ein Internist aus Haifa mit der Bitte um Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lärmproblematik im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen chronischer Lärmexpositionen an das Bundesgesundheitsamt heran. Die Initiative zu diesen Untersuchungen ging von israelischer Seite aus und resultierte aus dem dortigen Forschungsbedarf auf dem Gebiete der Geriatrie, insbesondere mit dem Ziel nachzuweisen, daß alte Menschen eines erhöhten Lärmschutzes bedürfen. Da es sich bei dem israelischen Forscher um einen ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet der Lärmforschung handelt und die wissenschaftliche Fragestellung auch für das Bundesgesundheitsamt von Interesse war, wurde der Zusammenarbeit zugestimmt.

Die zitierten Untersuchungen führte der israelische Forscher als ärztlich Verantwortlicher und nicht das Bundesgesundheitsamt durch. Die Untersuchungsbedingungen entsprachen den Anforderungen der Ethikkommission des Bundesgesundheitsamtes. Untersucht wurden Blutdruckreaktionen an einer Freiwilligengruppe in einem Altenheim in Haifa, die bei der Betrachtung von Unterhaltungsfilmen über Video – nicht Videos von startenden und tieffliegenden Jets – zwei- bis dreimal mit Überfluglärm zwischen 99 dB(A) und 114 dB(A) belastet wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

80. Abgeordnete
**Frau
Teubner**
(DIE GRÜNEN) Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, ob und in welcher Weise in denjenigen Staaten des benachbarten – westlichen und östlichen – Auslands, die Atomanlagen betreiben, regelmäßige Erhebungen über besondere Vorkommnisse bzw. Störfälle in diesen Anlagen durchgeführt und veröffentlicht werden?
81. Abgeordnete
**Frau
Teubner**
(DIE GRÜNEN) Wie ist der gegenseitige Austausch dieser Informationen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihren Nachbarstaaten sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit darüber geregelt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. Februar 1989**

Mit Ausnahme von Luxemburg betreiben alle Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland und auch die DDR kerntechnische Einrichtungen (KKW und/oder Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs und/oder kerntechnische Forschungs- und Entwicklungszentren).

Alle diese Staaten sind Mitglied der IAEO und beachten insofern u. a. auch deren einschlägige Empfehlungen, wie z. B.

- NUSS-Safety Guide 50-SG-03; dort werden zur Erfassung besonderer Vorkommnisse gemäß Ziffer 5.2
 - „Reports of deviations from operational limits and conditions“,
 - „Reports of human errors, or component failures in the safety systems, effecting compliance with the operational limits and conditions“
 empfohlen;
- IAEA-TECDOC-278 (1983): „National systems for the collection, assessment and dissemination of information on safety-related events in nuclear power plants“.

Diesbezügliche Einzelheiten sind aber Gegenstand der jeweils nationalen Regelung und somit von Land zu Land verschieden.

Im Falle von Ereignissen mit möglicherweise grenzüberschreitenden radiologischen Auswirkungen wird die Bundesregierung durch die bestehenden Meldeverpflichtungen im IAEO- bzw. EG-Rahmen nach

- Wiener Übereinkommen vom 26. September 1986 zur frühzeitigen Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall,
- EG-Ratsentscheidung 87/600/EURATOM vom 14. Dezember 1987 über beschleunigten Informationsaustausch bei radiologischen Notstandssituationen

unterrichtet. Mit den meisten Nachbarstaaten bestehen außerdem diesbezügliche bilaterale Absprachen.

Bei grenznahen ausländischen Anlagen besteht ein Informationsbedürfnis auch bezüglich solcher Ereignisse, die – ohne radiologische Auswirkungen – bei der deutschen Grenzbevölkerung Besorgnis auslösen könnten. Deshalb wurde mit Frankreich und der Schweiz durch Regierungsabkommen auch für derartige Vorkommnisse ein Meldemechanismus vereinbart.

Bei diesen auf Grund der internationalen bzw. bilateralen Verpflichtungen erhaltenen Meldungen handelt es sich um „behördeninterne“ Informationen, deren Veröffentlichung nicht vorgesehen ist.

Unabhängig von solchen vertraglichen Regelungen erstellen die jeweils national zuständigen Behörden periodische Berichte über besondere Vorkommnisse, die im Rahmen bilateraler Abkommen dann auch ausgetauscht werden. Eine Information der deutschen Öffentlichkeit über besondere Vorkommnisse in ausländischen Kernanlagen erfolgt durch deutsche Behörden in der Regel nicht.

Im übrigen ist es aber allgemein üblich, daß die jeweiligen Betreiber über die örtlichen Medien die Öffentlichkeit über besondere Vorkommnisse informieren.

Die Praxis – Häufigkeit und Umfang der Information – ist allerdings von Land zu Land verschieden.

82. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung Gefahren durch PCB-haltige Geräte in Privathaushalten, und wie können daraus herrührende mögliche Gefahren beseitigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Februar 1989

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die Ergebnisse eines aus öffentlichen Mitteln geförderten und im Dezember 1988 abgeschlossenen Forschungsvorhabens über PCB-haltige elektrische Geräte in Privathaushalten. Eine erste Durchsicht der Ergebnisse des genannten Forschungsvorhabens hat bisher keine Anhaltspunkte für eine unmittelbare Gefährdung durch PCB aus dieser Quelle in den Privathaushalten erkennen lassen.

83. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP) Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sieht die Bundesregierung, damit kurzfristig alle PCB-haltigen Geräte im öffentlichen, industriellen, gewerblichen und im privaten Bereich ausgetauscht werden, und welche Programme zum Austausch und zur Beseitigung gibt es in anderen Staaten, wie z. B. in den Niederlanden und Luxemburg?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Februar 1989

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/2892 vom 9. September 1988) über die Entsorgung PCB-haltiger Kondensatoren von Leuchtstofflampen dargelegt, daß sie die Möglichkeit einer Gefährdung von Menschen durch undichte PCB-haltige Kondensatoren in Innenräumen ernst nimmt. Sie hat daher Vorschläge des Umweltbundesamtes zu deren Austausch und zur ordnungsgemäßen Entsorgung an die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesländer herangebracht.

Die Berücksichtigung der Erkenntnisse aus anderen EG-Staaten zum gegebenen Thema erfolgt laufend. Der Bundesregierung sind Aktivitäten dazu aus den Nachbarstaaten bekannt; eine umfassende aktuelle Umfrage war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Bundesregierung verspricht sich zudem von der Übernahme solcher Programme keine angemessene Beschleunigung der inländischen Aktivitäten.

84. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Wird die Bundesregierung im Nachgang zu den Ergebnissen der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz erneut mit den anderen Nordseeanrainerstaaten Gespräche führen mit dem Ziel, daß nicht nur einige, sondern alle Nordseeanrainerstaaten schon kurzfristig auf die Verbrennung, insbesondere auch von PCB, zur See zu verzichten, da, so die EG-Kommission in ihrem Vorschlag für eine „Richtlinie des Rates zur Beseitigung der polychlorierten Biphenyle und polychlorierten Terphenyle“, „die Technologie dieser Verbrennungsschiffe nicht befriedigend ist“ und der „Verbrennungsprozeß mit ungenügenden Verweilzeiten durchgeführt wird“?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. Februar 1989

Die Bundesregierung hält an dem Beschluß der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (INK) sowie an den Vorgaben aus dem Zehn-Punkte-Katalog des Bundesumweltministers vom 22. Juni 1988 fest. Kürzere Fristen sind angesichts fehlender Abfallentsorgungsanlagen an Land unrealistisch. Die Vertragsstaaten der Oslo-Konvention sind übereingekommen, CKW-haltige Abfälle mit PCB-Gehalten von mehr als 50 ppm nur dann zur Seeverbrennung zuzulassen, wenn in Testverbrennungen ihre thermische Zersetzbarkeit nachgewiesen worden ist.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur 3. INK werden auf der Grundlage des von der zuständigen Oslo-Kommission vorzulegenden Berichts eventuelle weitere Beschlüsse erörtert werden.

85. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Vorschlag der EG-Kommission für eine „Richtlinie des Rates zur Beseitigung der polychlorierten Biphenyle und polychlorierten Terphenyle“ – KOM (88) 559 endg. – unzureichend ist, und wird sie sich für ein kurzfristig wirksames Programm zum Austausch und zum Verwendungsverbot von PCB national und EG-weit einsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. Februar 1989

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß der Entwurf der Richtlinie des Rates zur Beseitigung der polychlorierten Biphenyle und polychlorierten Terphenyle überarbeitungsbedürftig ist. Die Bundesregierung hat am 10. Februar 1989 eine PCB-Verbotsverordnung nach dem Chemikaliengesetz beschlossen, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Sie unterstützt damit ihre Entschlossenheit, auch im nationalen Rahmen alles zu tun, um einen wirksamen Schutz von Umwelt und Gesundheit zu gewährleisten. Die Verordnung enthält auch Fristenregelungen für die Außerbetriebnahme je nach Art der Geräte.

Zwecks sachgemäßer Umsetzung der mit der Verordnung beabsichtigten Regelungen macht die Bundesregierung bereits jetzt ihren Einfluß in Arbeitsgruppen der Länder und der Industrie geltend.

86. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- In welcher Weise ist sichergestellt, daß bei dem Aufbau des Warninformationssystems IMIS des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (vgl. die Fragen 84 und 85

[Drucksache 11/3748] des Abgeordneten Clemens vom Dezember 1988 und die Antworten des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 14. Dezember 1988) nicht ein zweites, dem vom Bundesministerium des Innern über das Bundesamt für Zivilschutz bestehenden System WADIS entsprechendes Verwaltungssystem errichtet und damit eine zweite gleichartige Verwaltung aufgebaut wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 9. Februar 1989**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit richtet zur Zeit ein Integriertes Meß- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (IMIS) ein, in dem die erforderlichen Meßwerte und Meßdaten zu einem gemeinsamen einheitlichen Datenverbund aller beteiligten Meßnetze und Meßstellen in Bund und Ländern inhaltlich zusammengefaßt sind. Nach § 4 Abs. 1 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (StrVG) werden die von den Meßstellen der Länder und den Meßnetzen des Bundes ermittelten Daten zur Umweltradioaktivität im IMIS zusammengefaßt; hierzu wird die Zentralstelle des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität eingerichtet. Für die Ermittlung der Daten der Gamma-Ortsdosisleistung ist nach §§ 2 (1), 11 (1) StrVG das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) des Bundesministers des Innern (BMI) zuständig. Die vom Meßnetz des Warndienstes ermittelten Daten der Gamma-Ortsdosisleistung werden vom Bundesamt für Zivilschutz nach § 4 (2) StrVG an die Zentralstelle des Bundes übermittelt.

Das Bundesamt für Zivilschutz hält für den Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz) ein integriertes Gefahrenwarnsystem (Gefahrenenerfassung, Informationsverarbeitung, Warnung) nach §§ 1, 6, 7 Gesetz über den Zivilschutz (ZSG) in Verbindung mit § 4 Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vor. Danach werden für den Bevölkerungsschutz vom BZS in einem Warndienstinformationssystem (WADIS) u. a. auch die Meßdaten der Gamma-Ortsdosisleistung zusammengefaßt und aufbereitet. Mit dieser Teildatenmenge ist WADIS ein Informationssystem, das IMIS Meßdaten zuliefert.

Die Einzelheiten über den Aufbau von IMIS und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen sind in der vom Bundeskabinett im September 1987 gebilligten Konzeption (Stand 31. August 1987) festgelegt.

87. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU) Auf welche Weise wird sichergestellt, daß die beiden Systeme IMIS und WADIS möglichst effektiv und kostengünstig arbeiten können?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 9. Februar 1989**

Im Interesse eines schnellen Aufbaus und aus Gründen der Kostenersparnis bei der Errichtung des IMIS wird auf bestehende Meßnetze und Organisationsstrukturen zurückgegriffen. Insofern stellt diese Struktur die kostengünstigste Variante dar und sichert den Erhalt bewährten Sachverständes. Die höchstmögliche Effektivität des IMIS soll u. a. durch die Vorgabe einheitlicher Meß- und Übertragungsvorschriften sowie durch die Einrichtung eines modernen Datenverarbeitungsnetzes mit einer zentralen Kopfstelle beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erreicht werden.

88. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU) Wie sind in diesem Zusammenhang die fachlichen und aufsichtsbehördlichen Kompetenzen geregelt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. Februar 1989

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und den Betrieb des IMIS liegt nach § 4 Abs. 1 StrVG beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Soweit die Länder im Rahmen des § 3 StrVG tätig sind, unterliegen sie der Fachaufsicht des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Das Bundesamt für Zivilschutz untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Bundesministers des Innern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

89. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Wie viele Postzusteller wurden in den Jahren 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 – soweit die statistischen Zahlen für dieses Jahr schon vorhanden sind – bei der Postzustellung von Hunden gebissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Februar 1989

Hierzu teilen wir folgendes mit:

Zahl der Hundebisse

Jahr	insgesamt	davon Zusteller
1984	2 974	2 757
1985	3 050	2 816
1986	3 014	2 784
1987	3 129	2 878
1. Halbjahr 1988	1 313	1 218

Das Ergebnis des 1. Halbjahres 1988 ist nur scheinbar besser.

Die Zahl der Hundebisse nimmt erfahrungsgemäß im 2. Halbjahr eines Jahres zu.

90. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Wie viele Proben mit Blut und anderem Untersuchungsmaterial mit gefährlichen Krankheitserregern wurden beim Versand auf dem Postwege in den Jahren 1985, 1986, 1987 und 1988 – soweit die Statistik für dieses Jahr schon vorhanden – beschädigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Februar 1989

Es bestehen keine statistischen Unterlagen, um diese Frage zu beantworten.

Im Monat März 1988 sind für Postsendungen mit medizinischem Untersuchungsgut neue Verpackungsvorschriften erlassen worden. Hiernach ist derartige Untersuchungsgut in bruchsicHERen Gefäßen aus Kunststoff zu verpacken. Außerdem müssen diese Gefäße in Stoffen gelagert sein, die in der Lage sind, den Inhalt der Gefäße vollständig aufzusaugen.

Darüber hinaus sind Verhaltensregelungen zum Schutz des Personals für die Fälle, in denen gleichwohl solche Sendungen beschädigt werden, erlassen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

91. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Nachdem mehrjährige Bemühungen gescheitert sind, in den Haushalt/Einzelplan 31 finanzielle Mittel für „Zuschüsse an zentrale Einrichtungen zur Unterstützung von unverschuldet in Not geratene ausländische Studenten“ einzustellen, frage ich die Bundesregierung, wie viele ausländische Studenten befinden sich (gegliedert nach Herkunftsländern) nach ihren Erkenntnissen in einer zeitweisen oder dauernden Notlage, und wie hat sich die Zahl dieser Studenten in den letzten drei Jahren entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 16. Februar 1989

Die Bundesregierung hatte im Frühjahr 1987 gegenüber dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages dargelegt, daß es hinsichtlich der Zahl der bedürftigen ausländischen Studenten zwar Schätzungen für einzelne Hochschulorte, aber keine zuverlässigen Angaben für das gesamte Bundesgebiet gibt. Die Bundesregierung ging damals davon aus, daß nach Schätzungen in den Ländern, einer Umfrage des DAAD und Erfahrungen der Kirchen etwa 1 500 bis 2 000 ausländische Studenten in einer erheblichen Notlage sind, ohne daß für sie ausreichende Mittel für Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Der Bundesregierung liegen keine sicheren Daten über die zwischenzeitliche Entwicklung vor. Nach Hinweisen aus den Kirchen und akademischen Auslandsämtern der Hochschulen ist jedoch davon auszugehen, daß es weiterhin eine größere Zahl notleidender ausländischer Studenten gibt. Dies gilt vorzugsweise für Studenten aus Entwicklungsländern, in denen wegen politischer Spannungen oder wirtschaftlicher Schwierigkeiten Devisenausfuhrverbote verhängt sind.

92. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Was wird z. Z. vom Bund und – nach Kenntnis der Bundesregierung – von den Ländern sowie karitativen Organisationen getan, um in Not geratenen ausländischen Studenten wirksam zu helfen, und wie viele Studenten werden dadurch erfaßt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 16. Februar 1989

Die Bundesregierung vergibt über verschiedene Mittlerorganisationen und sonstige Träger Mittel für die Gewährung von Stipendien an ausländische Studenten, darunter Studienabschlußstipendien für bedürftige

ausländische Studenten, und für die allgemeine Betreuung ausländischer Studenten an den deutschen Hochschulen. 1987 sind für 970 000 DM 310 Studienabschlußstipendien vergeben worden. Darüber hinaus stehen keine weiteren Bundesmittel, die eigens für die Unterstützung notleidender ausländischer Studenten bestimmt sind, zur Verfügung.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in einigen Länder Landesmittel veranschlagt, die von den Hochschulen an in Not geratene ausländische Studenten vergeben werden. Daneben wird von den evangelischen und katholischen Studentengemeinden aus kirchlichen Mitteln ausländischen Studenten geholfen. Ich habe die Länder und die Kirchen um Auskunft gebeten, in welcher Höhe derartige Mittel zur Verfügung stehen und wie viele Personen unterstützt werden. Nach Eingang der Antworten werde ich Sie unterrichten.

Ob und inwieweit in besonders gelagerten Härtefällen von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 120 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in Verbindung mit § 26 Satz 2 BSHG gewährt wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

93. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen zunehmenden Weizenimporten der Entwicklungsländer aus Industriestaaten und dem ständigen Rückgang des Anbaus und Verbrauchs von billigeren und landesüblichen Getreidenahrungsmitteln in Entwicklungsländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 10. Februar 1989

Es gibt einen Zusammenhang zwischen Weizeneinfuhren und dem Verbrauch lokaler Nahrungsmittel. So haben sich die Ernährungsgewohnheiten in Entwicklungsländern insbesondere während der Ernährungskrise 1984/85 und der dadurch notwendig gewordenen Nahrungsmittellieferungen – vor allem Weizen – geändert.

Subventionierte Agrarexporte durch die Industrieländer haben Produktion und Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Entwicklungsländern in den vergangenen Jahren behindert. Die EG hat mit den ersten Schritten zur Reform ihrer Agrarpolitik die Weichen für eine Korrektur dieser Entwicklung gestellt. Eine Entzerrung der Weltagrarmärkte wird in der laufenden GATT-Uruguay-Runde angestrebt.

94. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- In welchem Maße sind die Weizenexporte der Industrieländer in die Dritte Welt (ohne Katastrophenhilfe) in den vergangenen Jahren gestiegen, und in welchem Maße ist der Anbau und der Verbrauch lokaler Anbauprodukte in der gleichen Zeit zurückgegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 10. Februar 1989**

Exporte von Weizen und Weizenmehl der Industrieländer in alle Richtungen (in Millionen metrischer Tonnen):

1981/82–1983/84	1984/85	1985/86	1986/87
90,7 (×)	96,6	76,7	82,9

(×): im Durchschnitt

Quelle: FAO, Commodity Review and Outlook 1987–88, S. 53

Zahlen über die Exporte der Industrieländer nur in Entwicklungsländer sind nicht verfügbar.

Gesamte Getreideproduktion in Entwicklungsländern (in Millionen metrischer Tonnen):

1979–1981	1985	1986	1987
771,3	921,9	944,4	921,1

Quelle: FAO, Quarterly Bulletin of Statistics, Vol. 1, 1/1988, S. 50

Zahlen über den Verbrauch und Anbau lokaler Anbauprodukte liegen nicht vor.

95. Abgeordneter **Brück** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich in den Ländern der Dritten Welt das Preisniveau für lokale Nahrungsmittel infolge des wachsenden Imports von ausländischen Nahrungsmitteln entwickelt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 10. Februar 1989**

Eine generelle Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Ein grundsätzlicher Preisverfall bei lokalem Getreide auf Grund von Nahrungsmittelimporten läßt sich nach Auskunft aus den von der Bundesrepublik Deutschland in den Sahelländern Burkina Faso, Mali und Niger geförderten Ernährungssicherungsprojekten nicht nachweisen.

Importe haben kaum negative Effekte auf die Preisentwicklung von lokalem Getreide, wenn die Mengen im Verhältnis zum gesamten Getreidebedarf gering sind. Den größten Einfluß auf die Preise von lokalem Getreide hat das Niveau der Inlandsproduktion, welches abhängig von den jeweiligen Niederschlagsmengen großen jährlichen Schwankungen unterliegt.

96. Abgeordneter **Brück** (SPD) Was unternimmt die Bundesregierung auf bilateraler Ebene und auf der Ebene der EG-Nahrungsmittelhilfepolitik zur Förderung des lokalen und weitaus widerstandsfähigeren Getreideanbaus in Entwicklungsländern, und wieviel Nahrungsmittel sind von der EG in den vergangenen Jahren im Rahmen von Drittlandsgeschäften zur Verfügung gestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 10. Februar 1989**

Die Bundesregierung mißt der Förderung traditioneller Nahrungskulturen, wie insbesondere Hirse-, Wurzel- und Knollenfrüchte, im Rahmen der internationalen Agrarforschung seit langem allergrößte Bedeutung bei. Dies findet seinen Niederschlag in Maßnahmen der bilateralen

Technischen Zusammenarbeit sowie in bewußtseinsbildenden Maßnahmen, z. B. in Form von internationalen Seminaren. Die Bundesregierung unterstützt keine Forschungsvorhaben mit dem Ziel, den Anbau von Weizen an dafür bisher ungeeigneten Standorten (tropischer Weizen) zu ermöglichen.

Die Bundesregierung hat sich zuletzt auf der Sitzung des EG-Entwicklungsministerrates am 23. November 1988, auf welchem die Politik der Ernährungssicherung in Subsahara-Afrika diskutiert wurde, dafür eingesetzt, daß der Verbrauch örtlicher Erzeugnisse gefördert wird und daß hierbei besondere Aufmerksamkeit „auch einer klima- und umweltgerechten, den (afrikanischen) Anbaumethoden gerecht werdenden wissenschaftlichen und technischen Forschung zuzuwenden“ ist (vgl. Abschn. 6. der Ratsentschließung vom 23. November 1988).

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen Jahren im Rahmen ihrer bilateralen Nahrungsmittelhilfe etwa ein Drittel der mengenmäßigen Getreidelieferungen in Form sogenannter Drittlands- bzw. Dreiecksgeschäfte getätigt (1988: 85 104 Tonnen bzw. 35,8 v. H. der gesamten Getreidelieferungen von 237 928 Tonnen). Die entsprechende Summe beläuft sich nach Auskunft der EG für deren Drittlandsaufkäufe jährlich auf etwa 100 000 Tonnen bis 150 000 Tonnen Getreide, was etwa 10 v. H. der jährlichen Gesamtgetreidelieferungen der EG entspricht.

Bonn, den 17. Februar 1989